

Marktgemeinde

LICHTENAU IM WALDVIERTEL

A-3522 Lichtenau, Lichtenau 49

Tel.: +43 (0)2718 257 - 0 | Fax.: +43 (0)2718 257 - 4

Email: gemeinde@lichtenau.gv.at

Homepage: www.lichtenau.gv.at

GZ 23 029-EKE-U

Örtliches Raumordnungsprogramm 2002

Generelle Überarbeitung ÖEK

Umweltbericht - Entwurf

Text- und Plandokumente
Umweltbericht

Lichtenau im Waldviertel, Juni 2025

Impressum

Ersteller des Entwurfs

Kommunaldialog Raumplanung GmbH

Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz

Catherina Rombolà, BSc

Carina Günsthofer, BA

Georg Aufhauser, BSc

Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg,

T: +43 699 19228413

E: office@kommunaldialog.at



Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Zeitlicher Ablauf.....	3
1.2	Umweltbericht und Variantenvergleich	4
1.3	Berücksichtigung des Regionalen Raumordnungsprogramm Raum Krems	15
2	Dokumentation Arbeitsprozess & Variantenvergleich	18
2.1	Die Teilkonzepte	18
2.2	Siedlungs- und Betriebsstättenkonzept	23
	Bevölkerung, Siedlung und Wohnen	23
	Betriebe, Wirtschaft und Arbeiten	48
	Erweiterungsbereiche gesamt.....	50
2.3	Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und Integration in das Örtliche Entwicklungskonzept	51
2.4	Untersuchung zu den konkreten Festlegungen auf Basis des Siedlungs- und Betriebsstättenkonzeptes.....	54
	Allgemeine Anmerkungen zur Schutzgebietskulisse (naturschutzrechtlicher Rahmen).....	54
	Festlegungen und Bewertungen	56
	Lichtenau	56
	Brunn am Walde.....	67
	Großreinprechts	71
	Loiwein.....	75
	Obergrünbach.....	79
	Pallweis	85
	Allentzgschwendt	89



Ebergersch und Ladings.....	92
Engelschalks.....	93
Scheutz, Taubitz und Wurschenaigen	95
Erdweis	97
Wietzen.....	100
Gloden	101
Jeitendorf.....	102
2.5 Kumulative Auswirkungen.....	104
2.6 Zusammenfassung der Auswirkungen.....	105
3 Zusammenfassung und Berücksichtigung Umweltbericht	111



1 Einleitung

Der vorliegende Umweltbericht gemäß Art. 5 Abs. 1 bzw. Anhang 1 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme dient der Dokumentation und Erläuterung der im Rahmen der strategischen Umweltprüfung durchgeführten Untersuchungen. Unter Plänen und Programmen im Sinne der RL 42/2001/EG (SUP-Richtlinie) werden in der Örtlichen Raumplanung die Örtlichen Entwicklungskonzepte und die Flächenwidmungspläne verstanden. Diese Pläne müssen mit den Zielsetzungen der EU-Richtlinie übereinstimmen.

Es wird untersucht, inwieweit die Änderung des Raumordnungsprogrammes -in diesem Fall die Festlegungen des geänderten Örtlichen Entwicklungskonzeptes unter Einbeziehung der verpflichtenden Realisierungsmaßnahmen- den Umweltzustand der Gemeinde beeinflusst. Generell ist klarzustellen, dass bei der Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen von einer rechtskonformen Nutzung bei der Realisierung der Zielsetzungen, Maßnahmen und Widmungsfestlegungen auszugehen ist und die entsprechenden Materienrechte eingehalten werden. Die möglichen Auswirkungen der Planung sind darzustellen und zu erfassen. Die strategische Umweltprüfung ist ein Instrument zur Integration von Umweltaspekten in der Planung.

Die jeweils planenden Gebietskörperschaft -das ist in der Örtlichen Raumordnung der Gemeinderat- führt die Strategische Umweltprüfung durch.

Für das Verständnis der inhaltlichen und technischen Ergebnisse des Umweltberichts ist die Dokumentation des allgemeinen und speziell des zeitlichen Ablaufs der Erstellung des Konzeptes wichtig.

1.1 Zeitlicher Ablauf

Die Überarbeitung des Entwicklungskonzeptes wurde von einem umfassenden Beteiligungsprozess begleitet. In mehreren Arbeitskreissitzungen wurden alle Facetten der Gemeinde sowie Zielvorstellungen für die Entwicklung diskutiert und in Pläne und Ziele gegossen.

Datum	Typ	Inhalt
06.11.2023	Arbeitsgruppe	Präsentation und Abstimmung der Ist-Zustandsanalyse samt SWOT
06.12.2023	Artikel in der Gemeindezeitung	Weg zum Örtlichen Entwicklungskonzept
13.12.2023	Arbeitsgruppe	Siedlungsraum, Naturraum, Mobilität, Wirtschaft
07.05.2024	Arbeitsgruppe und Gemeinderat	Präsentation Entwurf ÖEK
20.05.2024	Artikel in der Gemeindezeitung	Blitzlichter aus Grundlagenanalyse und Leitziele



Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungstermine

Ein wichtiger Baustein des Entwicklungskonzeptes stellte das Zusammenspiel zwischen raumordnungsfachlicher Expertise mit der gemeindeinternen Sichtweise dar. Dabei wurden unterschiedliche Varianten aufgezeigt und teils auch wieder verworfen. Diese werden im Zuge des Umweltberichtes dokumentiert.

Die Bevölkerung der Gemeinde wurde mittels Artikel in der Gemeindezeitung über den Prozess informiert und explizit dazu aufgefordert, ihre Meinung zur Lebensraumentwicklung in Lichtenau abzugeben. Damit geht der Partizipationsprozess der Gemeinde über die gesetzlich vorgesehene Bürgerbeteiligung gemäß dem NÖ Raumordnungsgesetz 2014 hinaus.

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde **Lichtenau** stammt aus dem Jahr **2002**. Das Örtliche Entwicklungskonzept ist seit dem Jahr 2003 rechtskräftig, und wird nun generell inhaltlich und kartografisch überarbeitet. Da die Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes einer Strategischen Umweltprüfung zu unterziehen ist, ist die Erstellung eines Umweltberichtes erforderlich.

1.2 Umweltbericht und Variantenvergleich

Im folgenden Umweltbericht wird untersucht, inwieweit die Änderung des Raumordnungsprogrammes, in dem Fall die Erlassung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes den Umweltzustand der Gemeinde beeinflusst. Generell ist klarzustellen, dass bei der Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen von einer rechtskonformen Nutzung bei der Realisierung der Zielsetzungen, Maßnahmen und Widmungsfestlegungen auszugehen ist und die entsprechenden Materienrechte eingehalten werden. Die möglichen Auswirkungen der Planung sind darzustellen und zu erfassen. Die strategische Umweltprüfung ist ein Instrument zur Integration von Umweltaspekten in der Planung.

Die planerischen Überlegungen und Entwicklungskonzepte wurden während des laufenden Diskussionsprozesses durch eine umweltstrategische Grobanalyse begleitet und überprüft. Auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse hat die Gemeinde im **August 2024** der Umweltbehörde das Vorprüfungsverfahren zur Strategischen Umweltprüfung vorgelegt. Dieses dient nun in weiterer Folge als Grundlage für die Erstellung der Erstfassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die Behörde teilte in ihrem Schreiben vom **15. Oktober 2024 (RU1-R-348/046-2024)** der Gemeinde mit, dass die Ergebnisse der Vorprüfung zur strategischen Umweltprüfung als nachvollziehbar bezeichnet werden können; diese Entscheidung basiert auf folgenden Stellungnahmen

- Sachverständige für Raumordnung (Gutachten vom **8. Oktober 2024, RU7-O-348/046-2024**) – Hinweise zu einigen Bezeichnungen und Bereichen



- Sachverständiger für Naturschutz (Gutachten vom **11. Oktober 2024, BD1-N-8348/003-2024**)

Im Anschluss an diese Vorprüfungsverfahren wurden für die Fachbereiche Geologie, Hydrologie und Verkehr von den zuständigen Landesabteilungen bzw. von externen Fachbüros Stellungnahmen in Form von Planungskonsultationen eingeholt. Die Untersuchungen und Ergebnisse dieser Planungskonsultationen sind wesentlicher Bestandteil des Umweltberichts.

Die entsprechenden Stellungnahmen sind im Dokumententeil „Anhang“ abgelegt und gelten als Bestandteil des gesamten Planungsprozesses.

Allgemeines

Der vorliegende Umweltbericht beschreibt und bewertet die entwickelten Planungsvarianten bezüglich ihrer möglichen Umweltauswirkungen, die durch das Örtliche Entwicklungskonzept auftreten können und noch nicht durch bisherige Umweltuntersuchungen abgedeckt sind.

Definition von Prüfungsgegenstand, Untersuchungsrahmen und Struktur des Umweltberichts

Durch die SUP soll schon bei der Planung von Raumordnungsmaßnahmen eine Auseinandersetzung mit den Umweltaspekten im Gemeindegebiet erfolgen. Im Zuge der Vorbereitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans wurden verschiedene Vorentwürfe und Entwürfe zu den geplanten Zielsetzungen erstellt. In § 25 Abs. 4 NÖ ROG 2014 werden die Bearbeitungsschritte im Rahmen der strategischen Umweltprüfung vorgegeben. Für die Zielsetzungen, Festlegungen und planerischen Maßnahmen in der Örtlichen Raumplanung sind unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten Planungsvarianten zu entwickeln. Die gängige Literatur und Durchführungspraxis spricht vom Ausarbeiten, Dokumentieren und Bewerten von „vernünftigen“ und möglichst realistischen Alternativen, die zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im Planungsprozess durchleuchtet und berücksichtigt werden. Die Erläuterungen zum Umweltbericht enthalten daraus abgeleitet im Wesentlichen:

- die Gegenüberstellung der vorliegenden Vorentwürfe und Planungsvarianten;
- die Auswahl eines geeigneten Entwurfs;
- die Darstellung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen;
- im Bedarfsfall: die Erarbeitung von Monitoringmaßnahmen (Der Umweltbericht hat gegebenenfalls eine Beschreibung der geplanten Überwachungsmaßnahmen – so genannte Monitoringmaßnahmen zu enthalten. Art, Umfang und Zeitpunkt des Monitorings bestimmt die Gemeinde selbst.)

Das Ergebnis des Umweltberichts ist die Zusammenfassung verfügbarer Informationen, die zusammenschauend bewertet und als Entscheidungsgrundlage für den Verordnungsgeber aufbereitet werden.



Die Strategische Umweltprüfung erzwingt keine inhaltlichen Ergebnisse für die Behörde, weder für die Gemeinde noch für die Aufsichtsbehörde. Vielmehr sind die Ergebnisse in der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Digitale Katastermappe, Gebäude- und Wohnungsregister, Geländehöhenmodell, Orthofoto und zahlreiches EDV-basierendes Datenmaterial bilden die Basis für die umfassende Betrachtungsweise der Gemeinde nach innen und erleichtern den Blick von außen. Weiters wurden all jene Unterlagen und Daten als Beurteilungsgrundlage herangezogen, die dem Verordnungsgeber (Gemeinderat) von den Festlegungen der übergeordneten Institutionen zur Verfügung stehen (insbesondere Grundlagen und Aussagen zum Landschaftsschutzgebiet und den Europaschutzgebieten). Punktuelle Lokalausweise vor Ort ergänzen diese Unterlagen soweit als möglich. Eine Beobachtung des Raumes über einen längeren Zeitraum wurde nicht durchgeführt.

Die im gegenständlichen Umweltbericht betrachteten Schutzgüter wurden dem „Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung in der örtlichen Raumordnung Niederösterreichs gemäß NÖ ROG 1976 (Amt der NÖ Landesregierung 2005)“ entnommen und projektbezogen ergänzt.

Im Zuge des „Scopings“ wurden jene Umwelt- und Raummerkmale identifiziert, die durch die Planung womöglich erheblich beeinflusst werden können. Aufbauend auf den Ergebnissen des „Screenings“ hat die Gemeinde entschieden, dass eine strategische Umweltprüfung mit einem Umweltbericht erstellt werden muss. Diese Untersuchungsparameter werden im Detail betrachtet und gründen auf dem von der Umweltbehörde geprüften Abgrenzungskriterien des „Scopings“. Diese Abgrenzungskriterien werden im folgenden Abschnitt der Vollständigkeit halber noch einmal angeführt.

Abbildung 1: Ausschnitte aus der SUP-Vorprüfung – Scoping



Thema „Naturschutz und Wald“ – Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
LI 1 bis LI 11; BR 1 bis BR 5; GR 1 bis GR 5; LO 1 bis LO 5; OB 1 bis OB 6; PA 1 bis PA 5; AL 1 bis AL 4; EB 1 und EB 2; LA 1; ES 1; ER 1 bis ER 3; GL 1; JE 1; SC 1; TA 1; WI 1; WU 1 und WU 2	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten: Erhaltung der Lebensräume und Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung	Erhebung der vorliegenden/potentiellen Lebensräume und Arten Analyse der Schutzobjekte und darauf bezogene Schutzziele im Projektgebiet und nahem Untersuchungsraum Abschätzung des Gefährdungsgrades der Arten Abschätzung möglicher Auswirkungen	Analyse von Orthofotos, DKM-/GDB-Daten Durchsicht von vorhandenen Studien, Biotopkartierungen, Naturschutzkonzepten Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (NÖ Artenschutzverordnung) Lokalausgangsschein/Begehung	Textliche Beschreibung Fotografische Dokumentation Ggf. grafische Verortung



Thema „Standortgefahren“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
LI 1, LI 2, LI 4, LI 5, LI 6, LI 7, LI 8, LI 9, LI 10, LI 11; BR 2, BR 3; GR 3, GR 5; LO 1, LO 2, LO 4; OB 3 OB 4, OB 6; PA 2, PA 4; AL 2; ES 1; ER 3; JE 1; WI 1; WU 2	Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung Schutz vor Naturgewalten	Analyse bestehender Gefährdungspotentiale Prognose hinsichtlich Auswirkungen	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Gefahren(-hinweis-)karten, NÖ Atlas, eBod, ...) Auswertung von Ortofotos, GDB-/DKM-Daten Ggf. Lokalausgangschien, Einholung eines Gutachtens	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



Thema „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
LI 10, LI 11; AL 4; EB 2; ER 1 – ER 3	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse, Vermeidung von Störungen oder Gefährdungen für Gebiete mit Schutzanspruch	Analyse der IST-Situation, bestehende Emissionssituation prüfen, Abstände zu Emissionsquellen/sensiblen Bereichen Potentielle Belastungen, Einwirkungen und Auswirkungen auf den Lebensraum und menschliche Standortqualitäten abschätzen	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Lärmkarte, NÖ Atlas...) Ggf. Auswertung von GDB-/DKM-Daten Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (z.B. Verordnung äquivalenter Dauerschallpegel)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



Thema „Verkehr“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
LI 1, LI 6, LI 7, LI 8, LI 9, LI 10, LI 11; BR 3; GR 2, GR 4; LO 1, LO 2; OB 1 bis OB 3 und OB 5; PA 2; AL 2; GL 1; TA 1	Sicherstellung der Verkehrssicherheit und von verträglichem Verkehrsaufkommen Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege Anstreben von umweltfreundlicher und sicherer Abwicklung von nicht verlagerbarem Verkehr Bedachtnahme auf die Verkehrsauswirkungen im Hinblick auf möglichst geringes Gesamtverkehrsaufkommen (NÖ ROG § 1)	Analyse des IST-Zustandes, Auslastung bestehender Verkehrsachsen und Kreuzungspunkte, Aufzeigen von Unfallgefahren, Anbindung durch ÖPNV, Umweltverbundachsen Abschätzung der potentiellen Auswirkungen	Heranziehen von Verkehrsdaten Analyse der Unfallkarten Heranziehen der ÖV-Güteklassen, Analyse von Frequenzen und Einzugsbereichen Programme zur Berechnung von Verkehrsaufkommen (z.B. Bosserhoff)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Ggf. fotografische Dokumentation



Thema „Kultur/Ästhetik“ – Schutzgut „Landschaft“ und „Kulturgut“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
LI 9	Denkmalschutz – Schutzdenkmalgeschützter Objekte und Ensembles Wahrung des kulturellen Erbes	Analyse der IST-Situation, Erhebung von kulturräumlichen Besonderheiten Einschätzung des Gefährdungsgrades/der Erhaltungspriorität Abschätzung möglicher Auswirkungen	Analyse von Orthofotos, DKM-/GDB-Daten Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (Denkmalschutzgesetz, Bescheide) Lokalausganschein/Begehung Ggf. Abstimmung mit Denkmalamt	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung
LI 1, LI 9, LI 10, LI 11; BR 1, BR 2, BR 4, BR 5; GR 4; LO 1, LO 2, LO 5; OB 3; PA 4; AL 2, AL 4; EB 1; GL 1; SC 1; TA 1; ER 1- ER 3	Erhaltung und Verbesserung des Landschaftsbildes (NÖ ROG §1) Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes (NÖ ROG § 1)	Analyse der IST-Situation, regionale/lokale Charakterisierung des Orts-/Landschaftsbildes, Darlegung der ökologischen Funktionstüchtigkeit und des Erholungswertes Darlegung von Sichtbeziehungen und des Sichtraumes Abschätzung der Auswirkungen auf das Orts-/Landschaftsbild	Analyse von Orthofotos, GDB-/DKM-Daten, Gelände-/Oberflächenmodell Sichtraumanalyse Lokalausganschein/Begehung	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Fotografische Dokumentation



Thema „Boden“ – Schutzgut „Boden“			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
<p>Flächenverbrauch (Minimierung) entsprechend NÖ ROG 2014</p> <p>Beschränkung der Inanspruchnahme von Grund und Boden auf Bedarf</p> <p>Minimierung des Versiegelungsgrades</p>	<p>Analyse der IST-Situation, Bodennutzungen, Bodenwertigkeiten, Versiegelungsgrad; Monitoring von Verbrauch und Versiegelung</p> <p>Abschätzung möglicher Auswirkungen, geschätzte Bodeninanspruchnahme-Umnutzung und Versiegelungsgrad</p>	<p>Analyse Orthofotos, DKM-/GDB-Daten</p> <p>Heranziehen von statistischen Daten und Plänen (z.B. ÖROK-Atlas)</p> <p>Analyse der Bodenwertigkeiten (insb. Finanzbodenschätzung)</p>	<p>Textliche Beschreibung</p> <p>Grafische Darstellung</p> <p>Ggf. tabellarische Aufbereitung</p>



Ergänzungen aufgrund Stellungnahme Amtssachverständige DI Hamader:

Begründung und Hinweise für die Auflage:

- Hinweis zur Farbdarstellung > Die schwarze Schrift auf dunkelgrünem Grund (Signatur Wald) ist schwer lesbar.
- Innerörtliche Erweiterung/Abrundung > Diese Bezeichnungen werden auch für flächenintensive Siedlungserweiterungsoptionen am Ortsrand verwendet. Die Bezeichnung ist nicht korrekt und irreführend, da es sich nicht um Maßnahmen der Innenentwicklung handelt.
- Abrundung > Die Formulierung wird auch für größere Erweiterungsbereiche verwendet. Raumordnungsfachlich umfassen Abrundungen maximal 2-3 Bauplätze.
- Erweiterungsbereiche > Für größere Erweiterungsbereiche sind Bebauungs- und Parzellierungsvorschläge auszuarbeiten um die Abgrenzung der Erweiterungsbereiche beurteilen zu können.
- Hintausbereiche > In den agrarisch geprägten Ortschaften ist zu prüfen, ob ein Bedarf an Hintausbereichen gegeben ist. Gegebenenfalls sind diese im Örtlichen Entwicklungskonzept festzulegen.
- LO 2 > Der Bedarf für derart große Erweiterungsflächen in Loiwein ist aufgrund der bestehenden Reserven sowie der Erweiterungsbereiche in Lichtenau anhand der aktuell vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar. Ein Teil des Erweiterungsbereiches liegt in einem Brunnenschutzgebiet.
- WU1 & 2 > Aufgrund der Geländesituation liegen diese Bereiche exponiert. Es sind jedenfalls mögliche Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu prüfen.
- GR 3 > Es ist zu prüfen, ob diese Festlegung den Zielsetzungen des Entwurfes der Regionalen Leitplanung entspricht.
- GR 5 > Die Maßnahme stellt eine Weiterentwicklung des Siedlungsraumes in peripherer Lage dar. Darüber hinaus sind im bestehenden Bauland in diesem Bereich noch zahlreiche Reserven vorhanden. Die bestehende Verkehrserschließung ist für eine beidseitige

Erschließung nicht funktionsgerecht. Es wäre gegebenenfalls eine Kostenabschätzung für die Siedlungserweiterung/ Verkehrserschließung vorzunehmen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob diese Festlegung den Zielsetzungen des Entwurfes der Regionalen Leitplanung entspricht.

- OB 1 > Der Bereich ist teilweise vom Hochwasserabfluss betroffen (eHORA). Die Festlegung ist dahingehend zu prüfen.
- OB 3 > Für den Erweiterungsbereich ist die Zufahrtssituation zu prüfen und gegebenenfalls sicherzustellen. Dabei ist auch die Zufahrt zu OB 4 zu beachten.
- OB 6 > Die Maßnahme stelle eine einseitige Erweiterung nach außen dar. Basierend auf den zahlreichen Baulandreserven und Erweiterungsoptionen ist diese Maßnahme jedenfalls kritisch zu prüfen.
- AL 2 > Der Bedarf für derart große Erweiterungsflächen in Allentzschwend ist aufgrund der bestehenden Reserven sowie der Erweiterungsbereiche in Lichtenau anhand der aktuell vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar.
- AL 4 > Für die Festlegung eines Sonderstandortes ist eine Alternativenprüfung durchzuführen. Gegebenenfalls ist die Abgrenzung zu prüfen.
- EB 2 > Der Erweiterungsbereich ist teilweise als Hintausbereich (bebaut) genutzt. Die Siedlungserweiterung ist in diesem Bereich zu prüfen.
- ER 1 & 2 > Für die Erweiterungsbereiche ist einerseits das Orts- und Landschaftsbild aufgrund der erhöhten Lage zu prüfen und andererseits ist der Oberflächenwasserabfluss zu beachten.
- Lichtenau-Verkehrsmaßnahmen > Der Parkplatz für das Schloss sowie die Reduktion des Wohnbaulandes in diesem Bereich sind in der Plandarstellung nicht ersichtlich. Darüber hinaus ist die, im letzte Änderungsverfahren vorgelegte Verkehrsachse im Süden des Betriebserweiterungsgebietes nur teilweise im Örtlichen Entwicklungskonzept enthalten.



Grundsätzliche Überlegungen und Planungsvoraussetzungen

Die Strategische Umweltprüfung orientiert sich an allgemein anerkannten Grundsätzen und Zielen für Planungen der Umweltqualität, die auch im **NÖ ROG 2014** als Leitziele (§1) festgelegt sind. Das Örtliche Raumordnungsprogramm berücksichtigt diese Umweltkriterien und folgt demnach folgenden Grundsätzen:

- Sparsamer und schonender Umgang mit Böden
- Minimierung der Belastung der Bevölkerung mit gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Vermeidung/Minimierung von Schadstoffimmissionen in die Luft
- Freihalten von Flächen mit besonderer Bedeutung für das Kleinklima
- Schutz und Erhaltung des traditionellen Orts- und Landschaftsbildes
- Schutz und Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft
- Sicherung der für die Erholung der Bevölkerung bedeutenden Flächen und Einrichtungen
- Schutz und Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Landschaft
- Bedachtnahme auf Verkehrsauswirkungen
- Räumliche Konzentration von gewerblichen und industriellen Betriebsstätten

Die Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen und die Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen erfolgt anhand der nachstehenden Kategorien.

Vorteilhafte Auswirkungen: die möglichen Auswirkungen des Vorhabens ergeben für die jeweilige Ursache eine qualitative und/oder quantitative Verbesserung gegenüber dem Bestand (Ist-Zustand).

Nicht relevante bzw. keine Auswirkungen: die jeweilige Ursache für mögliche Auswirkungen steht in keinem Zusammenhang mit dem jeweiligen Schutzgut. Mögliche Projektauswirkungen verursachen weder qualitative noch quantitative Veränderungen des Ist - Zustandes für das jeweilige Schutzgut.

Geringfügige Auswirkungen: die jeweilige Auswirkungsursache bedingt infolge des Vorhabens derart geringe nach-teilige Veränderungen im Vergleich zum Ist - Zustand, dass diese in Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht vernachlässigbar sind.

Mäßige Auswirkungen: die jeweilige Auswirkungsursache bedingt infolge des Vorhabens mäßige nachteilige Veränderungen im Vergleich zum Ist - Zustand, dass diese in Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht tolerierbar sind.



Wesentliche Auswirkungen: die zu erwartenden, vom Vorhaben verursachten Auswirkungen stellen bezüglich ihres Ausmaßes, ihrer Art, ihrer Dauer und ihrer Häufigkeit eine qualitative Belastung des entsprechenden Schutzgutes dar, ohne dieses jedoch in seinem Bestand zu gefährden.

Untragbare Auswirkungen: die durch das Vorhaben verursachten Auswirkungen bedingen gravierende qualitativ und quantitativ nachteilige Beeinflussungen des jeweiligen Schutzgutes, sodass dieses dadurch in seinem Bestand gefährdet werden könnte.

Tabelle 2: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, eigene Darstellung

Bei der Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden die angeführten Realisierungsmaßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen, die gleichzeitig Bestandteil der Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind, bereits mitberücksichtigt. Diese Realisierungsmaßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen sind Bestandteil der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm und beim Verfahren zum Flächenwidmungsplan verpflichtend einzuhalten. Daher behandelt der Umweltbericht die geplanten Festlegungen mit den dafür beschriebenen Realisierungsvoraussetzungen ausgehend von der IST-Situation.

1.3 Berücksichtigung des Regionalen Raumordnungsprogramm Raum Krems

Das Regionale Raumordnungsprogramm Raum Krems ist seit 29.01.2025 rechtskräftig und legt auf überörtlicher Ebene Siedlungsgrenzen, agrarische Schwerpunkträume, erhaltenswerte Landschaftsteile, Uferzonen sowie Eignungszonen für die Gewinnung mineralischer Rohstoffe fest. Diese Festlegungen sind für die örtliche Raumordnung bindend und zu berücksichtigen.

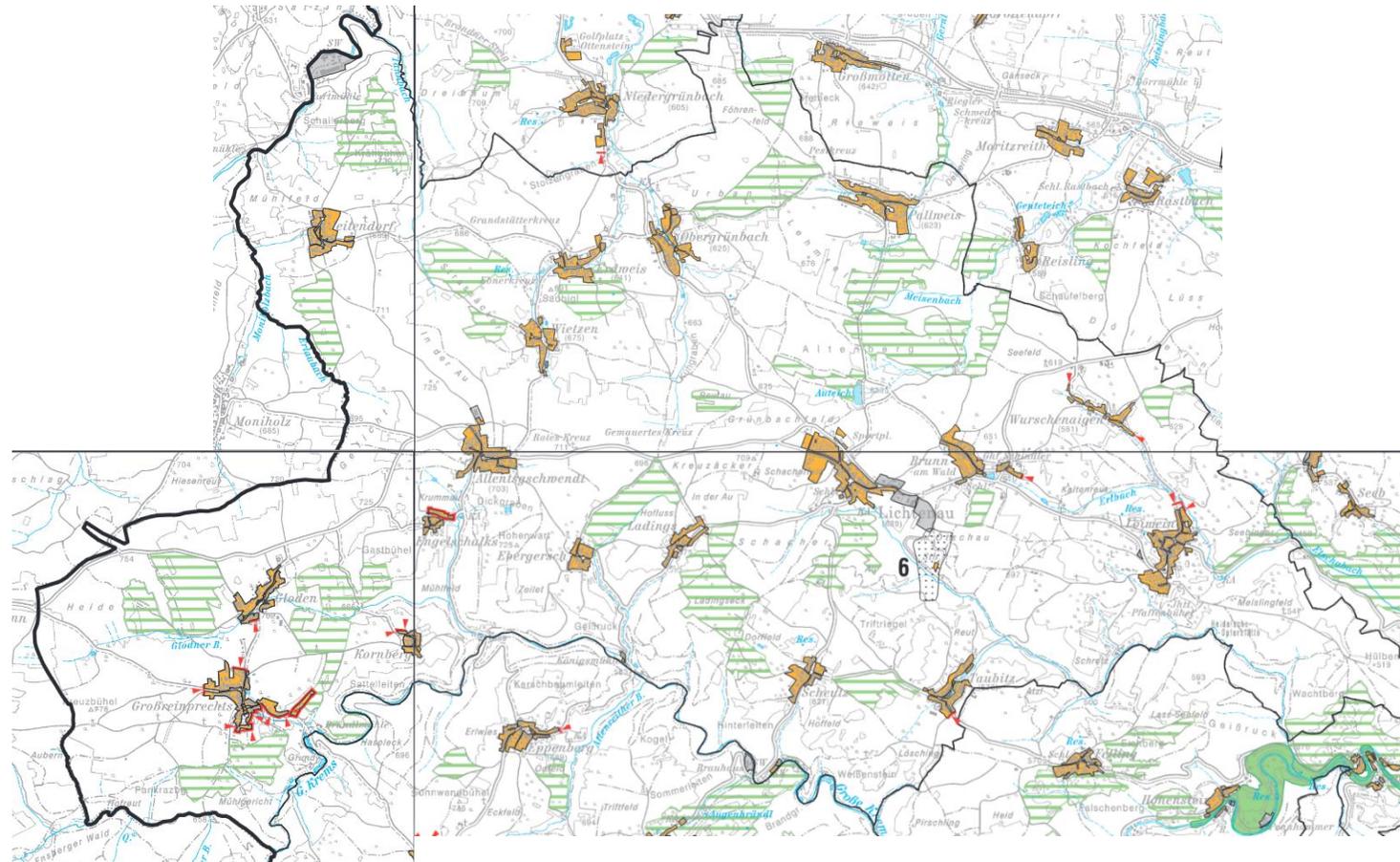
Zum Zeitpunkt der Erstellung und der Auflage der SUP-Vorprüfung war es kein geltendes Recht. Da es nun, zum Zeitpunkt der Erstellung des Umweltberichts, rechtskräftig ist, wird im Umweltbericht für jeden Punkt untersucht, ob die geplanten Maßnahmen im Widerspruch zum Reg ROP Raum Krems stehen.

„Für das Land Niederösterreich wurden in den Jahren 2021-2023 für das gesamte Landesgebiet Regionale Leitplanungen durchgeführt und in der Folge 20 Regionale Raumordnungsprogramme erarbeitet. Bei der Regionalen Leitplanung handelt es sich gemäß § 1 Z 19 NÖ ROG 2014 um einen kooperativen Planungsprozess von Land und Gemeinden zur Abstimmung und Festlegung von Zielsetzungen sowie Maßnahmen zur überörtlichen Raumentwicklung.“

Durch die Erlassung des Regionalen Raumordnungsprogramms Raum Krems wird mit keinen Problemen bei der Vollziehung gerechnet und es ergeben sich gegenüber der bisherigen Rechtslage auch keine Änderungen hinsichtlich der Kompetenzlage und des Verhältnisses zu anderen landesrechtlichen Vorschriften.



Für die Gemeinden ist ebenfalls mit einer geringen Erhöhung des Aufwandes zu rechnen, da die Festlegungen dieses Raumordnungsprogramms bei der Erstellung von Entwürfen zur Änderung von Flächenwidmungsplänen zu prüfen und zu beachten sind.“ (vgl. Erläuterungen zur Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Raum Krems)



Für die Gemeinde Lichtenau wurden erhaltenswerte Landschaftsteile, regionale lineare und flächige Siedlungsgrenzen sowie eine Eignungszone für die Gewinnung mineralischer Rohstoffe, und keine agrarischen Schwerpunkträume festgelegt. Innerhalb dieser Festlegungen dürfen Gemeinden im eigenen Hoheitsbereich jene Widmungen umsetzen:

- Bauland-Agrargebiete-Hintausbereiche
- Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

Andere Widmungsarten dürfen dann festgelegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die mit der Widmung verfolgte Zielsetzung innerhalb des Gemeindegebiets an keinem Standort außerhalb eines Erhaltenswerten Landschaftsteiles erreicht werden kann.

- Grünland-Land- und Forstwirtschaft
- Grünland-Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen
- Erhaltenswerte Gebäude im Grünland
- Grünland-Freihalteflächen, sofern sie der dauerhaften Freihaltung vor jeglicher Bebauung dienen
- Grünland-Windkraftanlagen
- Grünland-Kellergassen



Aufgrund des fehlenden digitalen Datenmaterials werden die Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes als Ausschnittbild von der Verordnungskarte übernommen, wie sie aktuell den Gemeinden zur Verfügung stehen. Die Erhaltenswerten Landschaftsteile sind auf Basis der Österreichischen Karte im Maßstab 1:50000 in grüner Schraffur dargestellt.

Siedlungsgrenzen stellen eine überörtliche Maßnahme zur Begrenzung künftiger Baulandwidmungen und Widmungen mit gleicher Wirkung dar. Erhaltenswerte Landschaftsteile befinden sich über die gesamte Gemeinde verteilt, Siedlungsgrenzen in Großreinsprechts, Gloden, Engelschalks, Kornberg, Taubitz, Loiwein, Brunn am Walde und Wurschenaigen. Die Eignungszone für die Gewinnung mineralischer Rohstoffe befindet sich südöstlich des Hauptortes, am bestehenden Standort.



2 Dokumentation Arbeitsprozess & Variantenvergleich

Nachfolgend werden die einzelnen Entwicklungsbereiche entsprechend der in der SUP-Vorprüfung ausgeloteten Schutzgüter auf mögliche Umweltauswirkungen untersucht.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Ausarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzepts sowie der verschiedenen Teilkonzepte die Gemeindeentwicklung gezielt in Richtung Nachhaltigkeit steuert. So werden im Infrastruktur- und Verkehrskonzept etwa Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit angestrebt, während das Klima- und Energiekonzept Themen wie eine umweltverträgliche Energieversorgung und kleinklimatische Aspekte behandelt. Besonders hervorzuheben ist das Landschaftskonzept, da es im Vergleich zu den anderen Teilkonzepten den Blick noch umfassender auf das gesamte Gemeindegebiet richtet.

2.1 Die Teilkonzepte

Das **Infrastruktur- und Verkehrskonzept** widmet sich vorrangig dem Zukunftsthema Mobilität und Erreichbarkeit. Im Zentrum steht das Ziel, den Verkehr insgesamt zu reduzieren und gleichzeitig den öffentlichen sowie den alternativen Verkehr gezielt zu stärken. Dies soll unter anderem durch die Förderung kompakter Siedlungsstrukturen, die Vermeidung von Zersiedelung, die Planung gemischt genutzter Siedlungsräume und die effizientere Nutzung vorhandener Infrastrukturen erreicht werden. Auch das Angebot wohnortnaher Arbeitsplätze soll zur Verringerung des Pendlerverkehrs beitragen.

Innovative Mobilitätslösungen wie bedarfsorientierte Dienste, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und ein gut vernetztes Radwegenetz werden als wichtige Zukunftsstrategien betrachtet und sollen gezielt unterstützt werden. Die Qualität von Mobilität und Erreichbarkeit hängt dabei maßgeblich von der Wahlfreiheit der Verkehrsmittel ab, wobei der Zugang zu nicht motorisierten Fortbewegungsarten besonders erleichtert werden soll. Insbesondere die Radverbindung zwischen Lichtenau und den umliegenden Gemeinden soll ausgebaut werden, um die Regionen besser miteinander zu verknüpfen.

Dabei wird deutlich, dass die Umsetzung vielfältiger Maßnahmen erforderlich ist, die nicht allein von der Gemeinde oder ihrer Bevölkerung getragen werden können. Insbesondere im Bereich der Verkehrsangebote und des öffentlichen Nahverkehrs sind die Zuständigkeiten häufig überörtlich geregelt. Eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung kann daher nur in Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Bevölkerung, politischen Vertreter:innen, Unternehmen sowie übergeordneten Institutionen und Behörden gelingen.

Die geplanten Maßnahmen lassen sich aus umweltstrategischer Sicht insgesamt positiv bewerten, da sie auf eine ressourcenschonende, sozial verträgliche und klimasensible Raum- und Mobilitätsentwicklung abzielen, sie



- sind sozial gerecht, inklusiv und fördern langfristig die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel (Sicherstellung der Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen)
- stärken für den Umweltverbund und reduzieren motorisierten Individualverkehr -> Beitrag zum Klimaschutz (Verbesserung des ländlich ausgerichteten öffentlichen Verkehrs)
- sind ressourcen- und flächenschonend und fördern kompakte Siedlungsstrukturen mit ländlich kurzen Wegen (effiziente Nutzung der bestehenden Infrastrukturen)
- sind wichtig für die Skalierung umweltfreundlicher Mobilitätsangebote und für die Optimierung von Verkehrsflüssen in der Kleinregion (regionale Kooperationen für Infrastrukturobjekte)

Die geplanten Maßnahmen fördern in der Gesamtschau und auf Basis der Möglichkeiten einer Landgemeinde im Waldviertel:

- nachhaltige Mobilität (insbesondere durch Stärkung des Umweltverbunds),
- flächensparende Siedlungsentwicklung,
- klima- und ressourcenschonende Infrastrukturplanung,
- sowie soziale Teilhabe.

Die Kombination aus Innovationsbereitschaft, regionaler Kooperation und Effizienzorientierung ist zukunftsweisend. Eine Herausforderung bleibt die tatsächliche Umsetzung und Finanzierung – insbesondere für eine Gemeinde im ländlichen Raum wie Lichtenau im Waldviertel.

Das geplante Infrastruktur- und Verkehrskonzept lässt per se neutrale oder positive Auswirkungen auf

- Schutzgut Mensch (Erholung, Immissionen aller Art, Lärm, Erschütterungen, Geruch, Unfallgefahren, Standortgefahren, Störungen durch andere Nutzungen, Hangwasser, Hochwasser, ...)
- Schutzgut Boden (Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad)
- Schutzgut Luft/Klima (Klimawandel, Durchlüftung, Mikroklima, Verunreinigungen aus Anlagen, Verunreinigungen Verkehr)
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser-Uferfreihaltung, Abwasser, Trinkwasser, Grundwasserkörper, Stoffeintrag, Erschöpfung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Schutzgut Natur- und Landschaft (Natura 2000, Naturschutz, Wald, Beunruhigung, Zerstörung, Zerschneidung)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Archäologie, kulturelles Erbe, Ortsbild, Siedlungsstruktur, Landschaftsbild)



in Bezug auf den gegebenen IST-Zustand erwarten.

Das **Klima- und Energiekonzept** zeigt die möglichen Maßnahmen in der Gemeinde. Der Erhalt der Kulturlandschaft mit Wäldern, Flurgehölzen und Frischluftschneisen in der Gemeinde in Verbindung mit der Revitalisierung der Wälder, der Stärkung lokaler Energieversorgungssysteme, der Förderung ökologischer Bewirtschaftung und einer behutsamen Siedlungsentwicklung sowie innovativer Mobilitätssysteme zeigt den Schwerpunkt in dem Bereich der Klimawandelanpassung.

Die im Erläuterungsbericht beschriebene Festlegungen und Maßnahmen spiegeln einen ganzheitlichen, umweltstrategisch sehr ausgewogenen Ansatz wider, der verschiedene ökologische Wirkzusammenhänge (Klimawandel, Biodiversität, Boden, Wasser, Luft) systematisch berücksichtigt. Die Maßnahmen tragen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bei, erhalten klimaregulierende Landschaftsstrukturen und fördern klimaangepasste Landnutzungssysteme. Besonders hervorzuheben ist die Mehrfachwirkung von Frischluftschneisen und geringer Versiegelung für Hitze- und Starkregenadaptation. Der ressourcenschonende Umgang mit Boden ist zentral für Wasserrückhalt, Klimaanpassung und Biodiversität. Die geplante Innenentwicklung ist hier eine mustergültige Strategie aus umweltstrategischer Sicht. Die Förderung strukturreicher und resilienten Ökosysteme steht hier im Fokus. Das ist entscheidend zur Stärkung der Biodiversität, insbesondere im Hinblick auf Fragmentierung, Klimawandel und Schädlinge wie den Borkenkäfer. Die Strategien orientieren sich an den Prinzipien des Schwammstadt-Prinzips im ländlichen Raum und tragen maßgeblich zur Verminderung hydroklimatischer Risiken bei. Diese Maßnahmen verbinden wirtschaftliche Nutzung mit Landschafts- und Ressourcenschutz. Der Fokus auf sanften Tourismus verhindert Übernutzung und sichert ökologische Trägersysteme langfristig.

Die Ziele und Maßnahmen des ÖEKs setzen Maßstäbe für eine resiliente, klimabewusste, biodiversitätsfreundliche und flächenschonende Raumentwicklung, die von einer Landgemeinde bewältigbar sind. Die Strategie:

- vernetzt Naturschutz, Klimaschutz und Daseinsvorsorge,
- verfolgt eine klare Vorsorgephilosophie gegenüber Klimarisiken und Biodiversitätsverlust,
- zeigt eine hohe Kohärenz zwischen Raumordnung, Infrastrukturentwicklung und ökologischer Tragfähigkeit.

Das geplante Klima- und Energiekonzept lässt somit per se neutrale oder positive Auswirkungen auf

- Schutzgut Mensch (Erholung, Immissionen aller Art, Lärm, Erschütterungen, Geruch, Unfallgefahren, Standortgefahren, Störungen durch andere Nutzungen, Hangwasser, Hochwasser, ...)
- Schutzgut Boden (Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad)



- Schutzgut Luft/Klima (Klimawandel, Durchlüftung, Mikroklima, Verunreinigungen aus Anlagen, Verunreinigungen Verkehr)
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser-Uferfreihaltung, Abwasser, Trinkwasser, Grundwasserkörper, Stoffeintrag, Erschöpfung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Schutzgut Natur- und Landschaft (Natura 2000, Naturschutz, Wald, Beunruhigung, Zerstörung, Zerschneidung)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Archäologie, kulturelles Erbe, Ortsbild, Siedlungsstruktur, Landschaftsbild)

in Bezug auf den gegebenen IST-Zustand erwarten.

Das **Landschaftskonzept** der Gemeinde Lichtenau zielt vor allem darauf ab, anhand von mehreren Ebenen Lebensräume und Biodiversität zu erhalten und in Siedlungsräumen weiter auszubauen. Fruchtbare Böden sollen geschützt werden und die Siedlungsdurchgrünung vor allem im Hauptort Lichtenau gestärkt werden. Die Erhaltung geschlossener Waldflächen in Verbindung mit vielseitigen Landschaften sichert wertvolle Lebensräume für spezialisierte Arten.

Die vorliegenden Ziele und Maßnahmen des Landschaftskonzepts zeigen ein umfassendes und integratives Verständnis für eine zukunftsfähige Landschafts- und Siedlungsentwicklung. Aus umweltstrategischer Sicht ist das Konzept vielschichtig und fachlich mit hohem Ortsbezug. Es adressiert zentrale Umweltziele – Klimaschutz, Biodiversität, Bodenschutz, Wasserhaushalt, Lebensqualität – mit hoher Kohärenz und Wirkungstiefe.

Diese Ziele und Maßnahmen

- sichern die Bodenfruchtbarkeit, verringern Erosion, schützen die Biodiversität im Boden und fördern CO₂-Bindung in organischer Substanz – essenziell für Klimaanpassung und ökologische Resilienz.
- tragen sowohl zur Minderung von Treibhausgasemissionen als auch zur Anpassung an Klimarisiken bei (Hitze, Starkregen). Die Kombination von Gebäudestandards, grüner Infrastruktur und Bewusstseinsbildung ist nachhaltig.
- unterstützen Biotopvernetzung, genetische Vielfalt und funktionale Ökosysteme. Der Fokus auf strukturreiche Lebensräume ist entscheidend für die Artenvielfalt, insbesondere im Klimawandel
- zeigen, dass Wälder als multifunktionale Räume begriffen werden – für Biodiversität, Luftqualität, Erholung, Klimaschutz und Landschaftsbild. Der Schutz bestehender Strukturen ist gegenüber Neupflanzungen besonders sinnvoll.
- fördern urbanes Mikroklima, psychisches Wohlbefinden, Umweltbildung und soziale Integration. Die Verbindung aus ökologischer Gestaltung und partizipativer Umsetzung ist besonders wirksam und nachhaltig.

Das geplante Landschaftskonzept kann charakterlich wie folgt zusammengefasst werden

- Ganzheitlich, integrativ, raumtypengerecht.



- Mit einer hohen Kohärenz zwischen Klima-, Biodiversitäts- und Bodenzielen.
- Gezielte Umsetzungsorientierung (Förderprogramme, Governance, Bildung).
- Kombination aus Schutz, Nutzung, Entwicklung und Sensibilisierung.

Es lässt per se neutrale oder positive Auswirkungen auf

- Schutzgut Mensch (Erholung, Immissionen aller Art, Lärm, Erschütterungen, Geruch, Unfallgefahren, Standortgefahren, Störungen durch andere Nutzungen, Hangwasser, Hochwasser, ...)
- Schutzgut Boden (Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad)
- Schutzgut Luft/Klima (Klimawandel, Durchlüftung, Mikroklima, Verunreinigungen aus Anlagen, Verunreinigungen Verkehr)
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser-Uferfreihaltung, Abwasser, Trinkwasser, Grundwasserkörper, Stoffeintrag, Erschöpfung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Schutzgut Natur- und Landschaft (Natura 2000, Naturschutz, Wald, Beunruhigung, Zerstörung, Zerschneidung)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Archäologie, kulturelles Erbe, Ortsbild, Siedlungsstruktur, Landschaftsbild)

in Bezug auf den gegebenen IST-Zustand erwarten.

Im gesamten Gemeindegebiet wird als Zielsetzung die Erhaltung und das Sichern des Gebäudebestandes im Grünland sowie die Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Streulagen als auch das Bestreben kleingewerbliche Betriebe im Grünland zu unterstützen, verfolgt. Dies führt dazu, dass die charakteristische offene Kulturlandschaft und die landwirtschaftlichen Flächen erhalten bleiben. Darüber hinaus wird der zusätzliche Flächenverbrauch durch Bauland für Ersatz, der bei einer Auflassung der Streulagenstandorte entstehen würde, verhindert.

Die geplante Zielsetzung lässt per se neutrale oder positive Auswirkungen auf die Umwelt in Bezug auf den gegebenen IST-Zustand erwarten.

Das **Siedlungsentwicklungs- und Betriebsstättenkonzept** basiert auf dem Prinzip, die Gemeinde aus der bestehenden Struktur heraus weiterzuentwickeln. Die in den vergangenen Jahrzehnten getroffenen planerischen Entscheidungen haben dazu geführt, dass sich insbesondere der Hauptort mit einer gut ausgebauten Infrastruktur positiv entwickeln konnte. An diese gewachsenen Strukturen knüpft die Gemeinde nun an und ermöglicht die geplanten Maßnahmen im



vorgesehenen Planungszeitraum umzusetzen. Zentrale Kriterien für die Auswahl und Ausweisung zukünftiger Potenzialräume sind dabei die Anforderungen der Klimawandelanpassung sowie die Ziele der Mobilitätswende.

Während des Beteiligungsprozesses wurden in den Arbeitsgruppen Varianten vorgeschlagen, diskutiert und teilweise wieder verworfen. Dies bezieht sich sowohl auf grundlegende Entwicklungsfragen (z.B. welche Bevölkerung wird angestrebt, wie ist mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen umzugehen), als auch auf konkrete Standorte (z.B. welches Ausmaß soll der Siedlungserweiterungsbereich in XY umfassen).

Nachfolgend werden die prägenden Aspekte und deren Diskussionspunkte dokumentiert.

2.2 Siedlungs- und Betriebsstättenkonzept

Bevölkerung, Siedlung und Wohnen

In den Diskussionen stand vor allem die Thematik der Siedlungsentwicklung im Vordergrund, wobei unterschiedliche Positionen besprochen wurden. Die Grundzüge dieser Diskussionen werden ergänzt, sodass hinsichtlich der Bevölkerungs-, Siedlungs-, Wohnraumentwicklung folgende Szenarien betrachtet werden:

Nachfolgend werden die prägenden Aspekte und deren Diskussionspunkte dokumentiert.

Bevölkerungsentwicklungsszenarien

In den Diskussionen stand vor allem die Thematik der Siedlungsentwicklung im Vordergrund, wobei unterschiedliche Positionen besprochen wurden. Die Grundzüge dieser Diskussionen werden ergänzt, sodass hinsichtlich der Bevölkerungs-, Siedlungs-, Wohnraumentwicklung folgende Szenarien betrachtet werden:

Nullszenario – Entwicklung wie bisher

Bei einer Entwicklung wie bisher in der Gemeinde Lichtenau würde die Bevölkerung stagnieren, was vor allem auf die Wanderungsbilanz zurückzuführen wäre. Die Zahl der leerstehenden Gebäude würde steigen und der Zustand dieser, sich verschlechtern. Diese Entwicklung bedingt eine Abwärtsspirale, da mit zunehmenden verfallenden Häusern die Attraktivität der Siedlungsräume schwindet und so wiederum die Attraktivität für Zuwandernde. Weniger EinwohnerInnen führen zu teurerer Infrastruktur und höheren Aufwand das soziale Leben aufrechtzuerhalten.



Szenario 1 – Geringes Wachstum bzw. Halten der Bevölkerung

Ein geringes Wachstum würde für die Gemeinde sanfte positive Auswirkungen bewirken. Leerstehende Gebäude würden saniert oder abgerissen und neu gebaut werden. Junge Menschen, die in der Gemeinde aufgewachsen sind, haben durch die Mobilisierung einer Baulandreserve oder dem Kauf eines Baugrunds die Möglichkeit, eine Familie in der Gemeinde zu gründen. Landwirtschaftliche Flächen verbleiben produktiv und werden kaum für Wohnzwecke bebaut.

Szenario 2 – Mäßiges Wachstum

Mäßiges Wachstum in der Gemeinde würde bestehende Infrastrukturen wie Bildungseinrichtungen aber auch Kanal- und Wasser besser auslasten und finanzielle Mittel in die Gemeinde bringen. Vor allem der Hauptort Lichtenau würde wachsen, wodurch Zentrumseinrichtungen mehr Kunden und Abnehmer gewinnen. Das Vereinsleben würde durch neue Mitglieder belebt.

Szenario 3 – Starkes Wachstum

Ein starkes Wachstum der Gemeinde würde Infrastrukturen herausfordern und etwaige Erweiterungen notwendig machen, die durch Einnahmen durch zusätzliche Hauptwohnsitze auch leistbar wären. Alternative Mobilitätskonzepte zur Anbindung der Katastralgemeinden an den Hauptort wären umso mehr gefragt, um Verkehr sowie PKW-Abhängigkeit zu reduzieren und nichtmobilen Personengruppen Mobilität zu ermöglichen. Landwirtschaftliche Flächen würden zu Gunsten von Wohnen verbraucht werden.

Entscheidung

Ein Nullszenario, also ein Szenario ohne aktive Steuerung und Anpassung an die bestehenden Entwicklungen, wird ausgeschlossen und ist ein wesentlicher Grund, warum ein Entwicklungskonzept erstellt wird. Steigender Leerstand und fehlende Nachnutzung sowie die stagnierende Bevölkerungszahl machen eine vorausschauende Planung erforderlich.

Die Gemeinde Lichtenau strebt das Szenario 2 – mäßiges Wachstum an. Wichtig ist für Lichtenau vor allem der Zuzug sowie das Halten von jungen Familien in der Gemeinde, überwiegend im Hauptort und nahe zu bestehenden Einrichtungen im Ortskern. Nachverdichtung und das Angebot von Starterwohnungen in Lichtenau ist ein weiteres Ziel, welches wiederum die Erhaltung junger Familien in der Gemeinde ermöglichen soll. Die bestehenden leerstehenden Gebäude sollen wieder einer Nutzung zugeführt werden.



Bereiche für Siedlungsentwicklung

Neben der allgemeinen Auseinandersetzung mit dem angestrebten Bevölkerungswachstum wurden verschiedene Bereiche im Plan zum ÖEK zur Diskussion gestellt.

Als zentrale Fragestellung stand dabei das Ausmaß der Entwicklungsbereiche im Fokus. Dabei ist zu bedenken, dass der tatsächliche Wohnraum- und Baulandbedarf nur grob abschätzbar ist. In der Abschätzung im Grundlagenbericht wurde das angestrebte Bevölkerungswachstum nicht berücksichtigt. Auf Grundlage der vergangenen Entwicklung und der Haushaltsprognose werden bis zum Jahr 2040 3,6 ha neugewidmetes Bauland benötigt. Dies basiert auf einem Wachstum von ca. 1 Einwohner pro Jahr, was einem geringen Wachstum entspricht.

Leerstände sowie Nachverdichtungspotentiale werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, da die Gemeinde keinen rechtlichen Möglichkeiten besitzt, diese zu mobilisieren und die Nutzung dieser Potentiale stark von privaten Interessen und Entscheidungen abhängig ist.

	V1 – Haushaltsprognose	V2 – Baulandentwicklung
Grundlagen	+0,55 HH/Jahr Ø 2,1 EW/HH Ø +1,16 EW/Jahr 600 m ² /HH	6 ha Wohnbauland In 10 Jahren
	Szenario 2 - Zielsetzung - mäßiges Wachstum	
	+ 2 EW/Jahr 2 EW/2,1 EW pro HH = +1 HH/Jahr	
Bedarf/Jahr	600 m ² = 0,06 ha /Jahr	6.000 m ² = 0,6 ha /Jahr
Durchschnittlicher Bedarf/Jahr	ca. 0,33 ha / Jahr	
Baulandbedarf bis 2030 ohne mobilisierbare Baulandreserven	1,65 ha	
Baulandbedarf bis 2040 ohne mobilisierbare Baulandreserven	4,95 ha	
Mobilisierbare Baulandreserven bis 2040	5% von 23,14 ha = 1,2 ha	
Baulandbedarf bis 2040	3,75 ha	



Nach Berücksichtigung der verfolgten Zielsetzung Szenario 2 – mäßiges Wachstum hat die Gemeinde bis zum Jahr 2040 einen Bedarf an neugewidmetem Bauland von 3,75 ha.

Da es sich um eine **generelle Überarbeitung des Entwicklungskonzeptes** handelt, gibt es bereits ein Entwicklungskonzept der Gemeinde, welches 2003 erstellt wurde. Dieses Konzept wurde nicht SUP-geprüft. Die SUP-Richtlinie 2001/42/EG, die den Rahmen darstellt, musste bis 2004 von allen EU-Mitgliedsstaaten in die nationale Gesetzgebung umgesetzt werden. Maßnahmen, die im Konzept beinhaltet sind und umgewidmet werden sollten, mussten im Zuge der Flächenwidmungsplanänderungen SUP-geprüft werden. Obwohl das Konzept nicht SUP-geprüft wurde, ist es trotzdem eine vom Gemeinderat beschlossene Verordnung, die 22 Jahre lang die Entwicklung der Gemeinde vorgab. Seit 2003 wurde das Entwicklungskonzept 8-Mal geändert.

Die Diskussion bewegte sich im Spannungsfeld: Lediglich jenes Ausmaß an Bereichen ausweisen, sodass das angestrebte Bevölkerungswachstum punktgenau erreicht werden kann <-> ein größeres Ausmaß an Bereichen ausweisen, sodass bei erforderlichen Siedlungsentwicklungen Alternativen zur Verfügung stehen.

Letztendlich zeigte sich die zweite Variante als geeigneter, um unabhängig von wenigen Flächen und Eigentümern zu sein; deswegen wird absichtlich ein umfassenderes Ausmaß an Entwicklungs- und Abrundungsflächen ausgewiesen.

Die im rechtskräftigen Entwicklungskonzept beinhaltenen Siedlungserweiterungsflächen waren Grundlage für die Überlegungen, wurden jedoch wie alle anderen möglichen Erweiterungsflächen dem Variantenvergleich unterzogen. Diese bereits beinhaltenen Bereiche wurden in den vergangenen Jahren teilweise konsumiert, ein überwiegender Teil wurde jedoch nicht umgewidmet.

Ausgehend von dieser Überlegung wurden vom Raumplanungsbüro nachfolgende, fachliche Kriterien festgelegt und vorgeschlagen:

- Bedarf in jeweiligem Ortsraum
- Kompakter Siedlungskörper, Innenentwicklung, Verdichtung, Schließen von Siedlungslücken
- Berücksichtigung kurzer Wege bzw. Fortbewegung im Umweltverbund
- Geländeverhältnisse
- Ausstattung und Anschluss an Infrastrukturen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Potentielle Gefährdungen
- Raum-/Ortsbildverträglichkeit, Ortsstruktur, bestehende Nutzungen
- Schutz der Kulturlandschaft



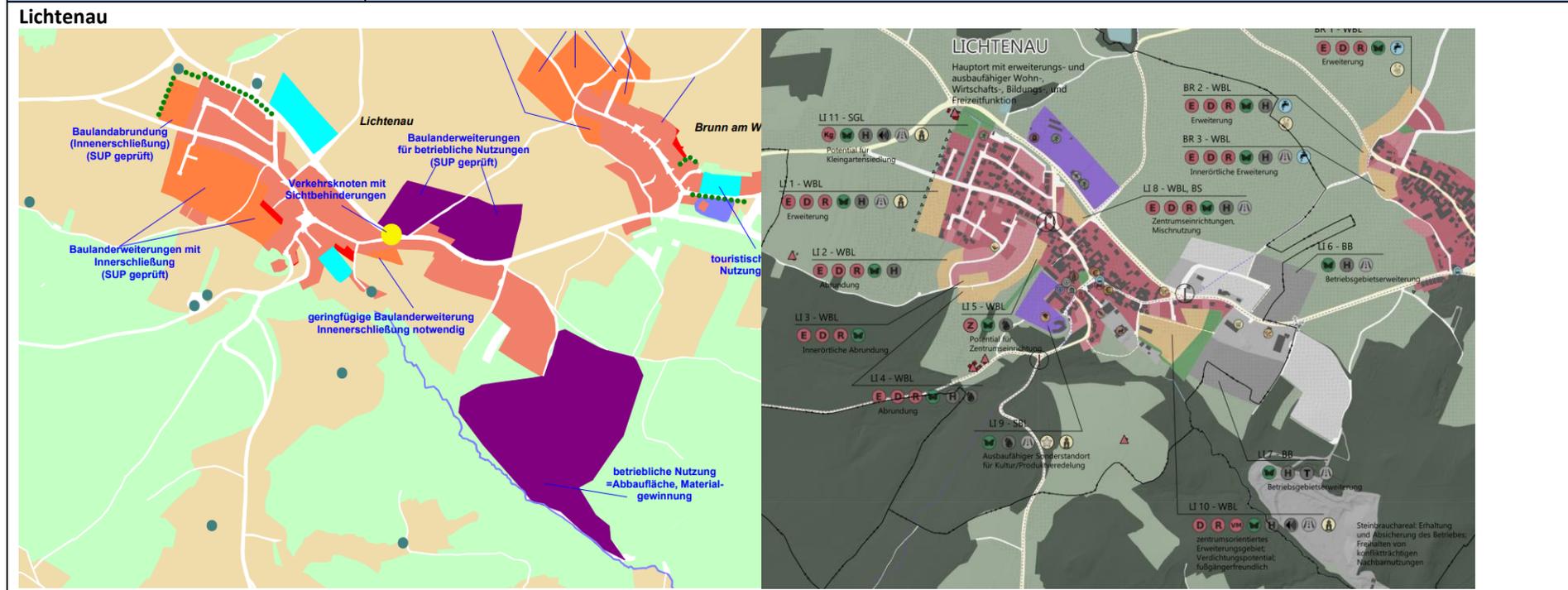
Die im Entwurf des ÖEK ausgewiesenen Bereiche sind das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses. Dabei wurden zahlreiche Standorte, Bereiche, Abschnitte betrachtet, flächenmäßig angepasst oder mangels Eignung reduziert bzw. ausgeschieden. Die untenstehende Tabelle listet die betrachteten Planungsvarianten auf und erläutert den Umgang damit im Planungsprozess. Nach diesem groben Vorentscheidungsprozess wurden konkrete Bereiche herausgefiltert, wiederum näher betrachtet und für konkrete Planungsfestlegungen genauer untersucht sowie konkretisiert.

Die nunmehrigen Ausweisungen und Festlegungen behandeln im Wesentlichen auch die Festlegungen des ÖEKs aus dem Jahr 2002. Inhaltlich und strukturell wurde das Ausmaß der Erweiterungsbereiche reduziert und präziser beschrieben sowie aus heutigen Gesichtspunkten heraus dokumentiert. Besonders zu berücksichtigen ist auch die Gesamtschau und kumulativen Betrachtungen. Insofern sind die nunmehrigen Festlegungen per se bereits deutlich umweltverträglich.

Bei den Erstbetrachtungen war das Regionale Raumordnungsprogramm für den Raum Krems noch nicht erlassen. Die Informationen zum Arbeitsstand aus dem Prozess zur Regionalen Leitplanung waren in einer finalen Version nicht verfügbar. Die Inhalte des rechtskräftigen Regionalen Raumordnungsprogramms NÖ Mitte wurden nicht betrachtet, da von Amtswegen bereits die Erlassung des neuen Programmes in Aussicht gestellt wurde. Aus diesem Grund wurden erst im finalen Schritt die Inhalte des Programms integriert.



Variante	Diskussion und Entscheidung
----------	-----------------------------



Ausschnitt aus rechtskräftigem Entwicklungskonzept

Ausschnitt aus Örtlichen Entwicklungskonzept SUP-Entwurf

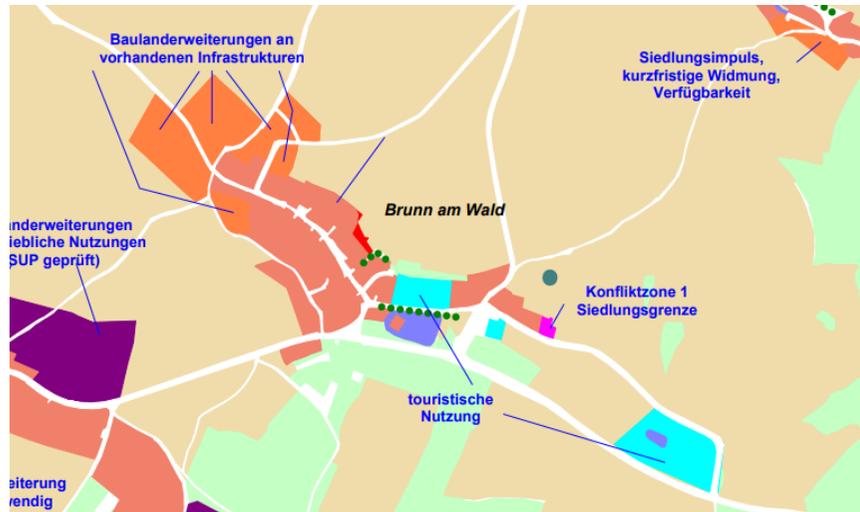
Die geplanten Wohnbauländerweiterungen Richtung Nordwesten wurden fast vollständig umgesetzt, in weiterer Folge wurde nach Westen erweitert. Betriebsbauländerweiterungen wurden teilweise umgesetzt.

LI 1	<p>Der Bereich liegt beim westlichen Ortsende von Lichtenau und führt zu einer kompakten Siedlungsstruktur. Er ist auch mit Blick auf bestehendes ÖEK aus 2003, von dem einige Siedlungserweiterungsbereiche umgesetzt wurden, als logischer weiterer Entwicklungsschritt zu sehen. Fußläufige Erreichbarkeiten zu Erholungs- als auch Versorgungseinrichtungen sind gegeben.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
LI 2	<p>Im Westen Lichtenaus bietet sich der Bereich als Erweiterung an der 2. Straßenseite als Wohnbauland an. Gute fußläufige Erreichbarkeiten werden erreicht. Damit im Norden des Bereiches kein unerschließbares Grundstück übrigbleibt, welches schwer bewirtschaftbar ist, wurde die Abgrenzung angepasst.</p>

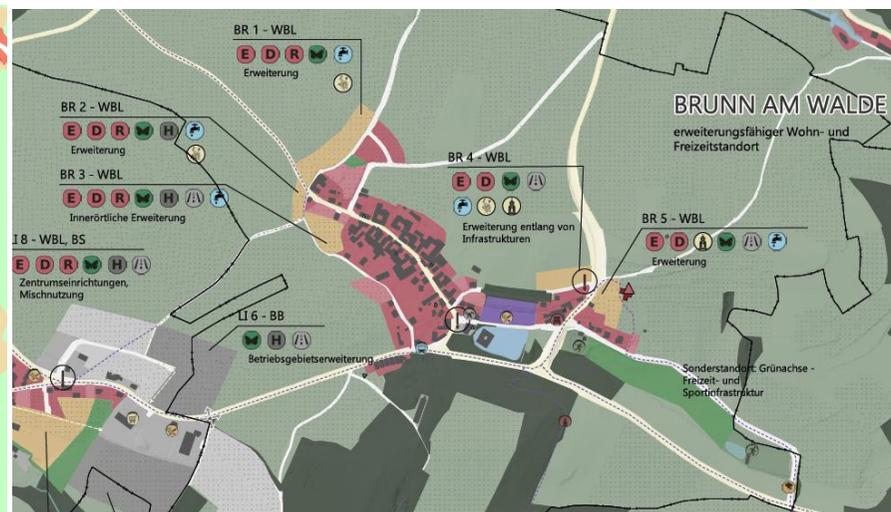


	Der Bereich wird angepasst.
LI 3	Als Abrundung eignet sich der Bereich zur Schaffung einer kompakten Siedlungsstruktur. Der Bereich wird beibehalten.
LI 4	Im Westen von Lichtenau liegt eine Fläche an der 2. Straßenseite von bestehendem Bauland, die sich für eine Erweiterung eignet. Der Bereich wird beibehalten.
LI 5	Unmittelbar beim Ortskern Lichtenau befindet sich dieser Bereich, der sich zur Ermöglichung einer zentrumsrelevanten Einrichtung eignet. Der Bereich wird beibehalten.
LI 10	Zur Schaffung von zentrumsnahen Erweiterungen ist dieser Bereich, unmittelbar neben Schule und Kindergarten aber auch Nahversorger, essentiell. Der Bereich wird beibehalten.

Brunn am Walde



Ausschnitt aus rechtskräftigem Entwicklungskonzept



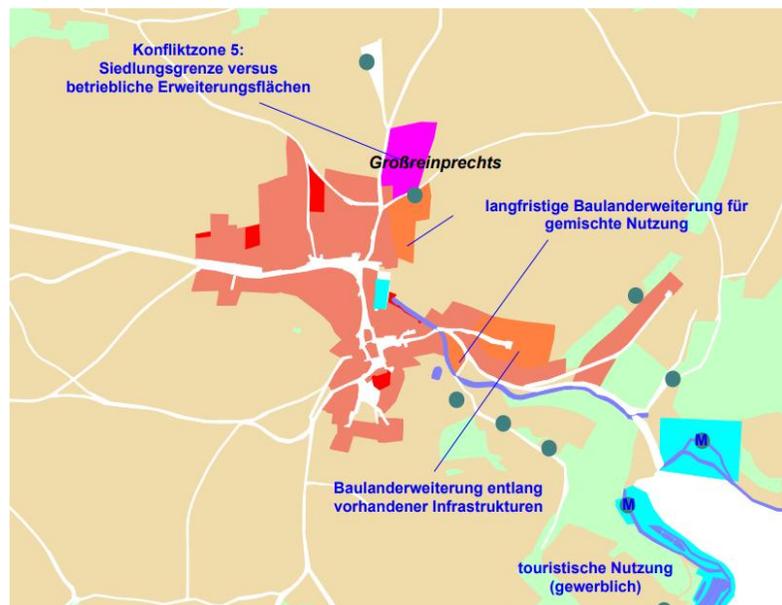
Ausschnitt aus Örtlichen Entwicklungskonzept SUP-Entwurf



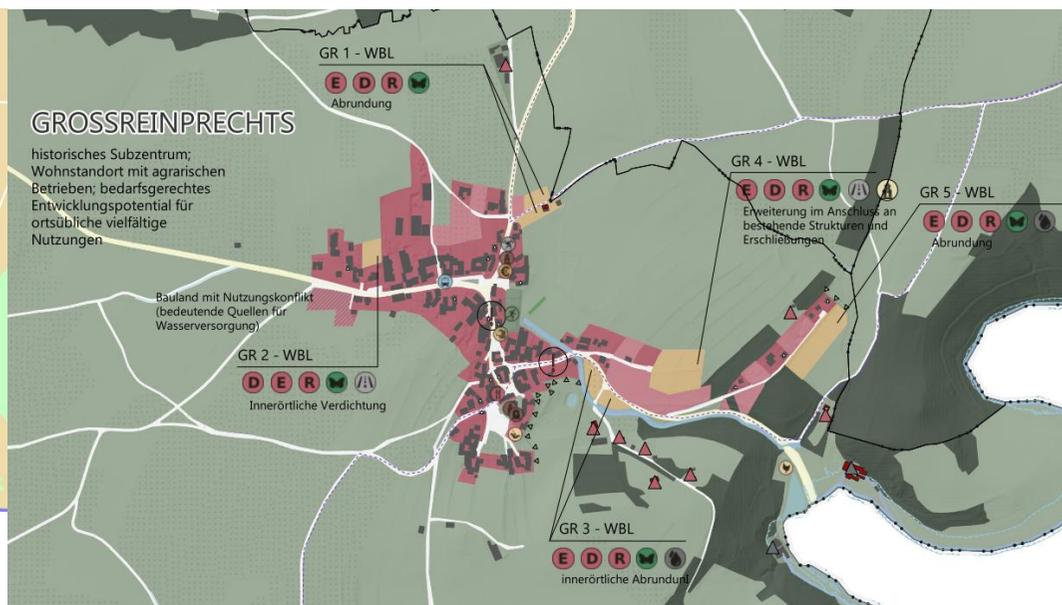
<p>Brunn am Walde hatte im ÖEK 2003 ein großes Ausmaß an Flächen als Wohnbaulanderweiterung, welche bereits im SUP-Entwurf verkleinert wurde. Statt den Schwerpunkt Richtung Nordwesten zu setzen, wurde im Osten, nahe des Ortskerns Siedlungserweiterungsfläche festgelegt.</p>	
<p>BR 1</p>	<p>Dieser Bereich liegt in einem neu beginnenden Landschaftsraum und befindet sich im Vergleich zu den anderen weiter entfernt zum Ortskern. Stattdessen wird die Fläche weiter östlich hineingenommen, da diese bereits an drei Seiten von Bauland umgeben ist.</p> <p>Der Bereich wird gestrichen und weiter östlich hinzugefügt.</p>
<p>BR 2</p>	<p>Als Abrundung an der 2. Straßenseite gibt es die Möglichkeit ohne viel Aufwand, neues Siedlungsgebiet zu generieren. Es eignet sich aufgrund der Nähe zum Hauptort Lichtenau sowie zum Ortskern Brunn am Walde mit Freizeiteinrichtungen sehr gut, deswegen wird der Bereich entlang der Straße verlängert.</p> <p>Der Bereich wird angepasst und beibehalten.</p>
<p>BR 3</p>	<p>An drei Seiten von Wohnbauland umgeben, eignet sich der Bereich für eine innerörtliche Erweiterung.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
<p>BR 4</p>	<p>Um bestehende Infrastrukturen besser auszunützen, wurde dieser Bereich aufgenommen. Die Freizeiteinrichtungen von Brunn am Walde sind fußläufig erreichbar und auch der Hauptort mit zentralen Versorgungseinrichtungen ist nicht weit entfernt. Auf eine sichere verkehrliche Erschließung muss geachtet werden.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
<p>BR 5</p>	<p>Im Osten von Brunn am Walde, befindet sich ein erhaltenswertes Gebäude im Grünland, welches sich aufgrund der Nähe zum bestehenden Bauland für eine Eingliederung in Verbindung mit einer Erweiterung des Baulands eignet.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>



Großreinsprechts



Ausschnitt aus rechtskräftigem Entwicklungskonzept



Ausschnitt aus Örtlichen Entwicklungskonzept SUP-Entwurf

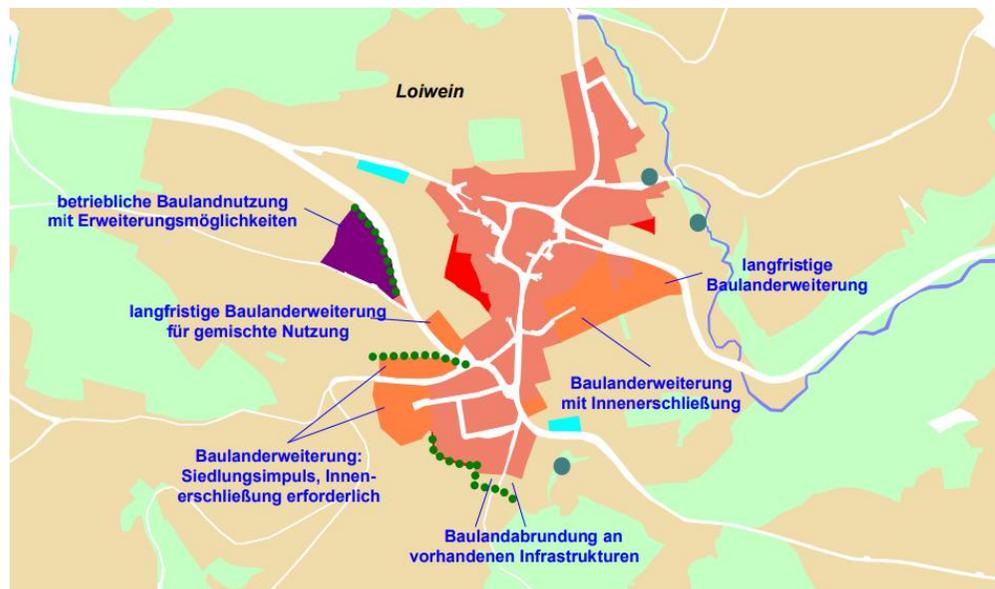
In Großreinsprechts wurde seit 2002 nur ein sehr geringes Ausmaß der im Entwicklungskonzept als Potentialflächen festgelegten Flächen umgewidmet.

<p>GR 1</p>	<p>Beim nordöstlichen Ortsende von Großreinsprechts, steht ein Wohngebäude mit Schuppen, das ins Bauland eingegliedert werden soll. Auch die zweite Straßenseite soll integriert werden. Kanal und Wasserinfrastrukturen sowie die verkehrliche Erschließung sind gegeben. Dieser Bereich befand sich bereits im ÖEK 2003 und wurde nun wesentlich reduziert.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
<p>GR 2</p>	<p>Im Westen von Großreinsprechts eignet sich der Bereich als innerörtliche Verdichtung und ist an drei Seiten von Wohnbauland umgeben. Eine verkehrliche Erschließung muss hergestellt werden.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
<p>GR 3</p>	<p>Der Bereich im Süden von Großreinsprechts befindet sich zwischen Landesstraße und Reinsprechtsdorferbach und bietet sich als Abrundung entlang bestehender Infrastrukturen an, was auch die teilweise Potentialfläche im bestehenden ÖEK dokumentiert. Eine potenzielle Feuchtlage muss untersucht werden.</p>

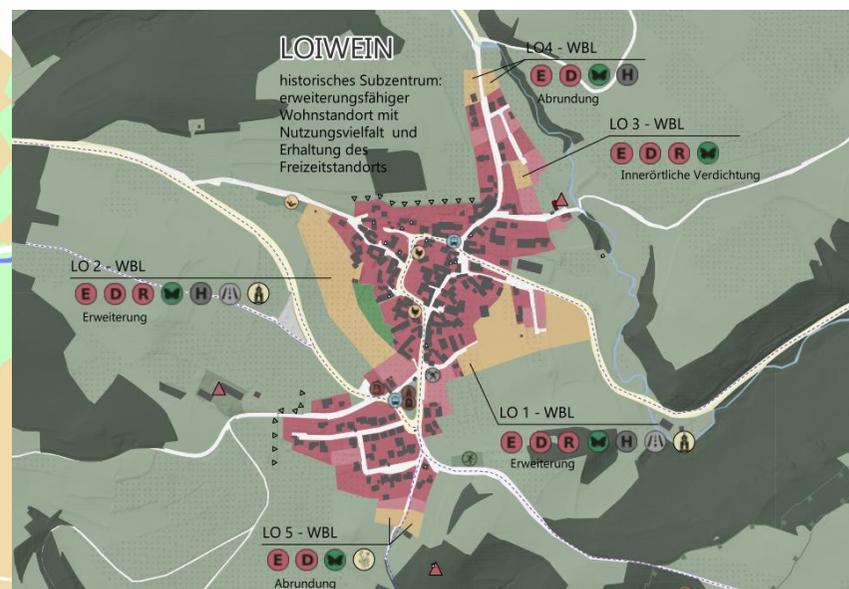


	Der Bereich wird beibehalten.
GR 4	Als logische Erweiterungsfläche bietet sich der Bereich im Osten von Großreinprechts entlang bestehender Baulandreserven an. Dieser Bereich befand sich im ÖEK 2003 und wurde teilweise umgesetzt. Die Erschließungsmöglichkeit wurde bewahrt.
	Der Bereich wird beibehalten.
GR 5	Als Abrundung entlang bestehender Infrastrukturen eignet sich der Bereich im Osten von Großreinprechts. Aufgrund der Entfernung zum Ortskern sowie der linienförmigen Ausdehnung wurde der Bereich von der Arbeitsgruppe ausgeschieden.
	Der Bereich wird gestrichen.

Loiwien



Ausschnitt aus rechtskräftigem Entwicklungskonzept



Ausschnitt aus Örtlichen Entwicklungskonzept SUP-Entwurf

In Loiwien wurde seit 2002 einiges der Potentialflächen realisiert. Die Siedlungserweiterung Richtung Südwesten wird aufgrund des Geländes und der bestehenden natürlichen Siedlungsabgrenzung zum offenen Landschaftsraum zu diesem Zeitpunkt nicht weiterverfolgt.

LO 1	Unweit des Ortskerns von Loiwien bietet sich der Bereich für eine Erweiterung an. Eine kompakte Siedlungsstruktur wird geschaffen. Dieser Bereich befand sich so bereits im ÖEK 2003 und wird weiterhin als sinnvoll gesehen.
-------------	---



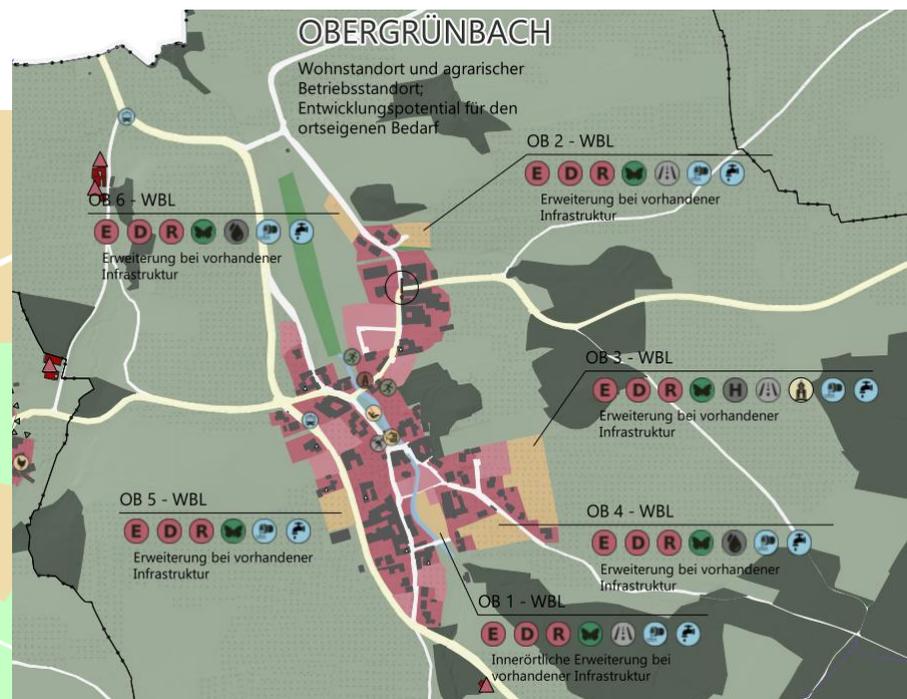
	Der Bereich wird beibehalten.
LO 2	Der Bereich im Westen von Loiwein umfasst eine große Fläche, die im Vergleich zum Bedarf für den Ort überdimensioniert ist. Darüber hinaus liegt ein Brunnenschutzgebiet in dem Bereich und die Erschließung gestaltet sich schwierig. Der Bereich wird gestrichen.
LO 3	Eine innerörtliche Verdichtung einer Baulandlücke bietet sich an. Alle Infrastrukturen wie Kanal, Wasser und Straße sind gegeben. Der Bereich wird beibehalten.
LO 4	Am nördlichen Ortsende von Loiwein soll ein bestehendes Gebäude ins Bauland integriert werden und eine Baulandbreite an beiden Straßenseiten erweitert werden. Eine Verlängerung in den offenen Landschaftsraum ist nicht das Ziel, weswegen der Bereich verkleinert wird. Der Bereich wird verkleinert.
LO 5	Der Bereich im Süden von Loiwein bietet sich für eine Abrundung entlang zweier Straßenseiten an und war bereits im ÖEK 2003 festgelegt. Er wird weiterhin als sinnvoll angesehen, da er für die Gemeinde wenig Kosten verursacht und einen Abschluss Richtung Süden schaffen könnte. Der Bereich wird beibehalten.



Obergrünbach



Ausschnitt aus rechtskräftigem Entwicklungskonzept



Ausschnitt aus Örtlichen Entwicklungskonzept SUP-Entwurf

In Obergrünbach wurde seit 2002 ein sehr geringer Teil der Baulanderweiterungsflächen tatsächlich als Bauland gewidmet. Das Ausmaß an Flächen für Siedlungserweiterungen wurde insgesamt teilweise anders angeordnet.

<p>OB 1</p>	<p>Für eine innerörtliche Verdichtung bei vorhandener Infrastruktur eignet sich der Bereich. Da sich westlich davon der Kühgraben befindet, liegt ein Teil des Bereichs im HQ-100 Bereich. Deswegen wird der Bereich verkleinert.</p> <p>Der Bereich wird verkleinert.</p>
<p>OB 2</p>	<p>Die Baulanderweiterung befand sich bereits im ÖEK 2003 und wird weiterhin als sinnvoll angesehen.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>

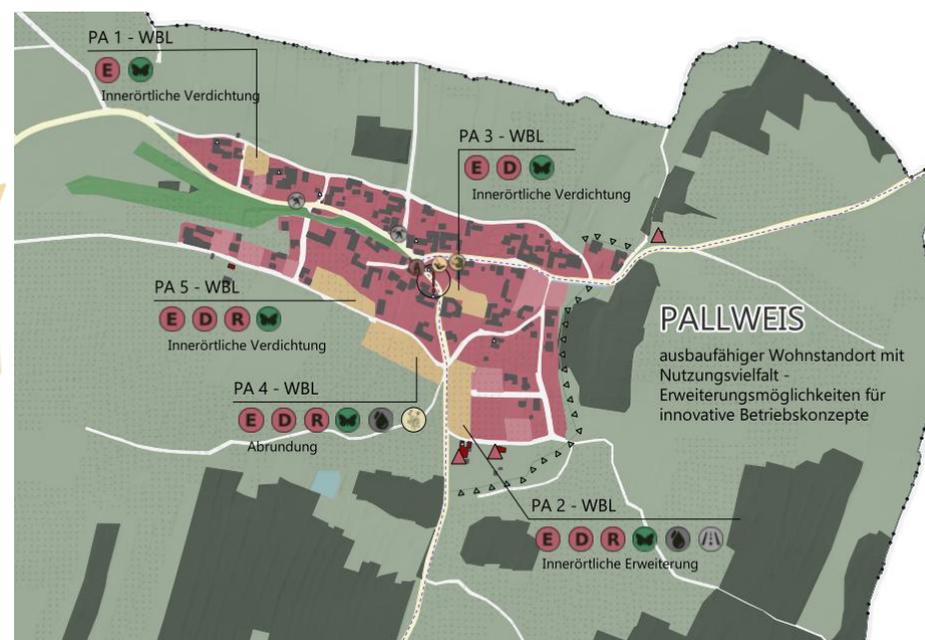


OB 3	Aufgrund der fehlenden Erschließung im Vergleich zu anderen Varianten wird dieser Bereich zurückgestuft auf langfristige Erweiterung. Der Bereich wird beibehalten.
OB 4	Durch den Bereich wird eine kompakte Siedlungsstruktur geschaffen. Der Bereich aus dem ÖEK 2003 wird verkleinert. Der Bereich wird beibehalten.
OB 5	Der Bereich stellt einen Lückenschluss zwischen Bauland und einem landwirtschaftlichen Gebäude im Grünland dar und soll beibehalten werden. Der Bereich wird beibehalten.
OB 6	Der Bereich beim nördlichen Ortsende entspräche einer Ausuferung in den offenen Landschaftsraum sowie einer fingerförmigen Ausbuchtung des Baulandes. Der Bereich wird gestrichen.

Pallweis



Ausschnitt aus rechtskräftigem Entwicklungskonzept



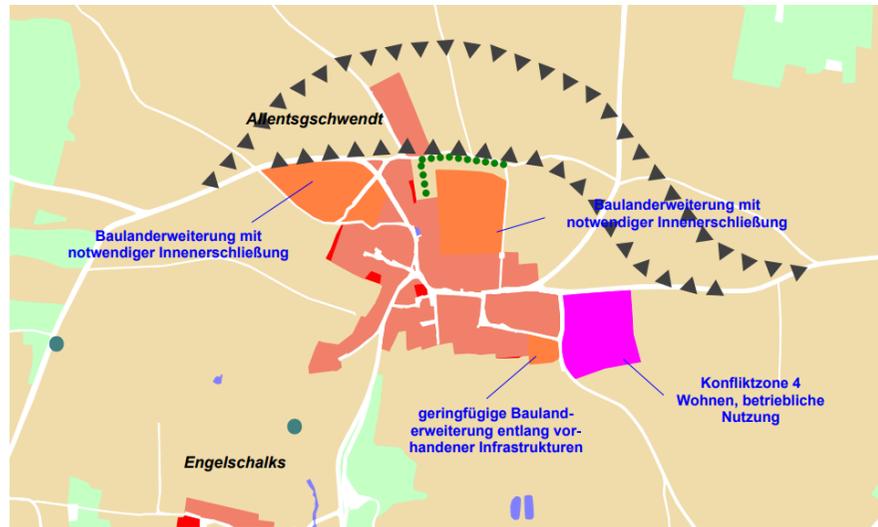
Ausschnitt aus Örtlichen Entwicklungskonzept SUP-Entwurf



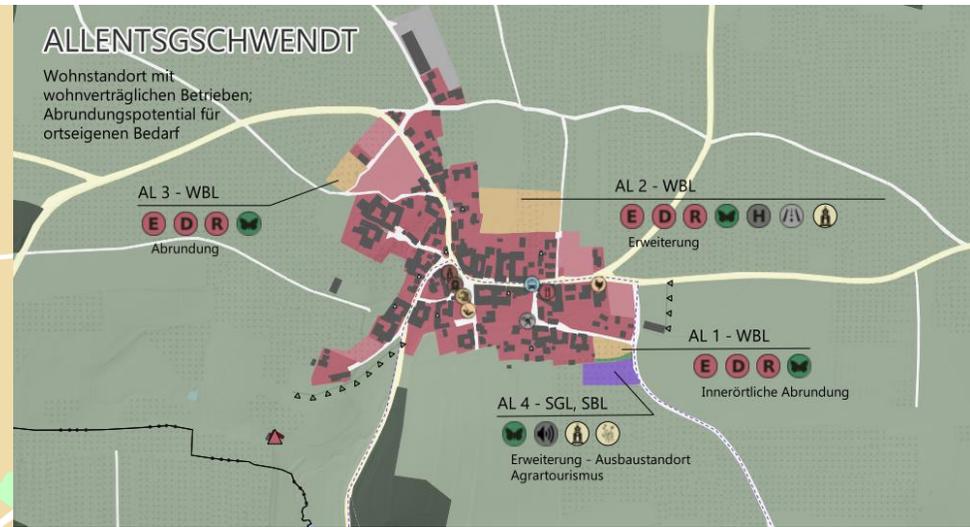
<p>In Pallweis wurde ein Großteil der festgelegten Flächen aus 2002 umgewidmet, sowie bebaut. Lückenschlüsse werden beibehalten und eine Erweiterung wurde hinzugefügt.</p>	
<p>PA 1</p>	<p>An drei Seiten von Wohnbauland umgeben, eignet sich der Bereich im Westen von Pallweis als innerörtliche Verdichtung entlang vorhandener Infrastrukturen.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
<p>PA 2</p>	<p>Südlich von Pallweis bestehen große Baulandreserven und Verdichtungspotential. Bei einem entsprechenden Bedarf, bietet sich die Erweiterung anschließend an diese Flächen an.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
<p>PA 3</p>	<p>Dieser Bereich ist nicht eben, sondern auf ausgeprägtem Relief mit Höhenentwicklung. Außerdem ist die Erschließung unklar. Da es sich um eine innerörtliche Verdichtung handelt, soll sie erhalten bleiben.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
<p>PA 4</p>	<p>Beim südlichen Ortsende bietet sich der Bereich als Erweiterungsfläche an. Statt wie im ÖEK 2003 Richtung Süden zu erweitern, soll ein kompakter Siedlungskörper erhalten bleiben.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
<p>PA 5</p>	<p>Als innerörtliche Verdichtung, an drei Seiten von Bauland umgeben, eignet sich der Bereich. Er liegt unweit des Ortskerns und Infrastrukturen wie Kanal und Wasser sind gegeben.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>



Allentzschwendt



Ausschnitt aus rechtskräftigem Entwicklungskonzept



Ausschnitt aus Örtlichen Entwicklungskonzept SUP-Entwurf

Die Erweiterungsflächen in Allentzschwendt wurden im Vergleich zum ÖEK 2003 wesentlich reduziert.

<p>AL 2</p>	<p>Für den ortseigenen Bedarf wird dieser Bereich als zu groß eingeschätzt. Darüber hinaus würde er an die Landesstraße heranrücken. Der Bereich wird verkleinert.</p>
<p>AL 3</p>	<p>Im Westen von Allentzschwendt anschließend an bestehende Baulandreserven soll eine Erweiterung an bestehenden Infrastrukturen erfolgen. Der Bereich wird beibehalten.</p>
<p>AL 4</p>	<p>Dieser Bereich wurde mit AL 1 verschmolzen und ist im Kapitel 3.2 beschrieben, da sich Bauland-Agrargebiet für agrotouristisches Projekt eignet. Der Bereich wird angepasst.</p>



Ebergerssch



Ausschnitt aus rechtskräftigem Entwicklungskonzept



Ausschnitt aus Örtlichen Entwicklungskonzept SUP-Entwurf

Da der Großteil der Bereiche bereits konsumiert wurde, wurden Flächen Richtung Süden als potentielle Siedlungserweiterung überprüft.

<p>EB 1</p>	<p>Im Westen von Ebergerssch bietet sich der Bereich für eine bedarfsgerechte Erweiterung entlang bestehender Infrastrukturen an.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
<p>EB 2</p>	<p>In Ebergerssch wurde im Süden ein neuer Rinderfreilaufstall errichtet. Da Lärm- und Geruchsemissionen erwartet werden, entspricht ein Wohnbauland nebenbei nicht den Anforderungen der Gemeinde an eine hohe Lebensqualität.</p> <p>Der Bereich wird gestrichen.</p>



Ladings



Ausschnitt aus rechtskräftigem Entwicklungskonzept

Ausschnitt aus Örtlichen Entwicklungskonzept SUP-Entwurf

Die Siedlungsentwicklung in Ladings wurde wesentlich überdacht, und viele Bereiche ausgeschlossen. Fokus soll auf der Absicherung des Bestandes und Aktivierung des Leerstands liegen.

<p>LA 1</p>	<p>Südlich von Ladings, an zwei Seiten anschließend an Bauland, eignet sich der Bereich als Erweiterung entlang bestehender Infrastrukturen. Die Wasserversorgung muss geklärt werden.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
--------------------	--



Engelschalks

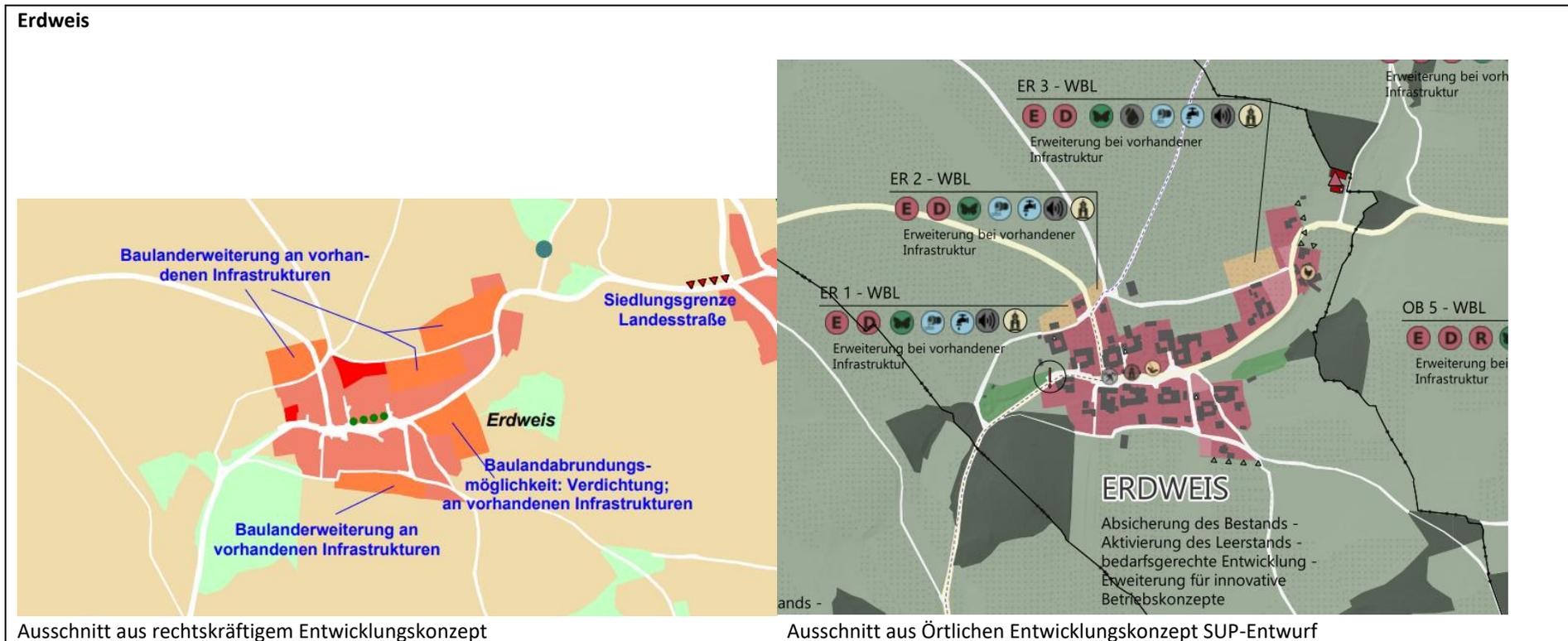


Ausschnitt aus rechtskräftigem Entwicklungskonzept

Ausschnitt aus Örtlichen Entwicklungskonzept SUP-Entwurf

Die Entwicklung in Engelschalks wird im Wesentlichen beibehalten.

<p>ES 1</p>	<p>Südlich von Engelschalks besteht eine Baulandlücke, die sich zur Erweiterung von Wohnbauland eignet.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
--------------------	---



Die möglichen Siedlungserweiterungen in Erdweis wurden um einen Großteil reduziert und konzentrieren sich nun auf Abrundungen an bestehenden Infrastrukturen.

<p>ER 1</p>	<p>Nordwestlich von Erdweis eignet sich der Bereich als Abrundung des bestehenden Siedlungsraums entlang einer bestehenden Straße.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
<p>ER 2</p>	<p>Nordwestlich von Erdweis eignet sich der Bereich als Abrundung des bestehenden Siedlungsraums entlang einer bestehenden Straße.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
<p>ER 3</p>	<p>Wie bereits im ÖEK 2003 vorgesehen, eignet sich der Bereich zur Wohnbauländerweiterung.</p>



Der Bereich wird beibehalten.

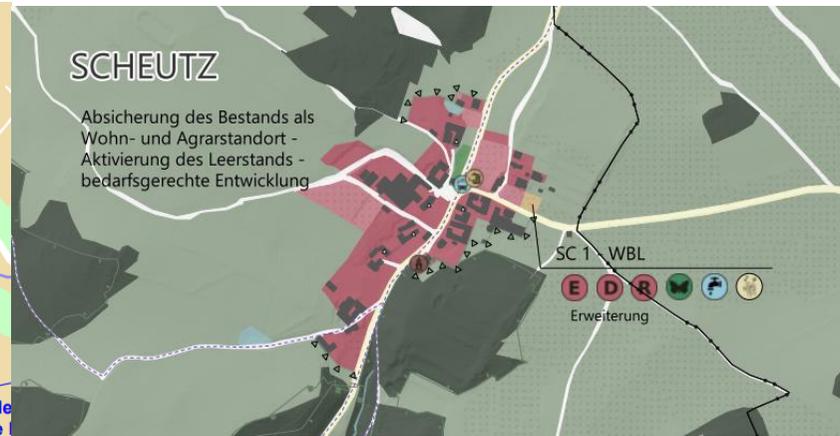
<p>Gloden</p>	
<p>Ausschnitt aus rechtskräftigem Entwicklungskonzept</p>	<p>Ausschnitt aus Örtlichen Entwicklungskonzept SUP-Entwurf</p>
<p>In Gloden soll sie teilweise bereits verwirklichte Richtung der Siedlungserweiterung Richtung Nordwesten fortgesetzt werden.</p>	
<p>GL 1</p>	<p>Da das Ausmaß der Fläche den Bedarf in Gloden übersteigt, wurde der Bereich um eine Baulandtiefe verkleinert.</p> <p>Der Bereich wird verkleinert.</p>



Jeitendorf	
<p>langfristige Baulanderweiterung entlang vorhandener Infrastrukturen</p> <p>kurzfristige Baulanderweiterung entlang vorhandener Infrastrukturen Verfügbarkeit!</p> <p>Jeitendorf</p> <p>Baulanderweiterung mit notwendiger Innererschließung</p>	<p>JEITENDORF</p> <p>Absicherung des Bestands als Wohn- und Agrarstandort - Aktivierung des Leerstands - bedarfsgerechte Entwicklung</p> <p>JE 1 - WBL</p> <p>E D R</p> <p>Innerörtliche Erweiterung</p>
<p>Ausschnitt aus rechtskräftigem Entwicklungskonzept</p>	<p>Ausschnitt aus Örtlichen Entwicklungskonzept SUP-Entwurf</p>
<p>In Jeitendorf wurden seit 2002 zwei Siedlungserweiterungsoptionen in Anspruch genommen. Eine Entwicklung Richtung Norden wird ausgeschieden.</p>	
<p>JE 1</p>	<p>Die Wohnbaulanderweiterungsbereiche in Jeitendorf wurden im Vergleich zum ÖEK 2003 wesentlich reduziert. Der Bereich wird aufgrund seiner Lage nahe dem Ortskern und gegebener Erschließung favorisiert.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>



Scheutz



Ausschnitt aus rechtskräftigem Entwicklungskonzept

Ausschnitt aus Örtlichen Entwicklungskonzept SUP-Entwurf

Ein Teil der Siedlungserweiterungsflächen wurde umgewidmet.

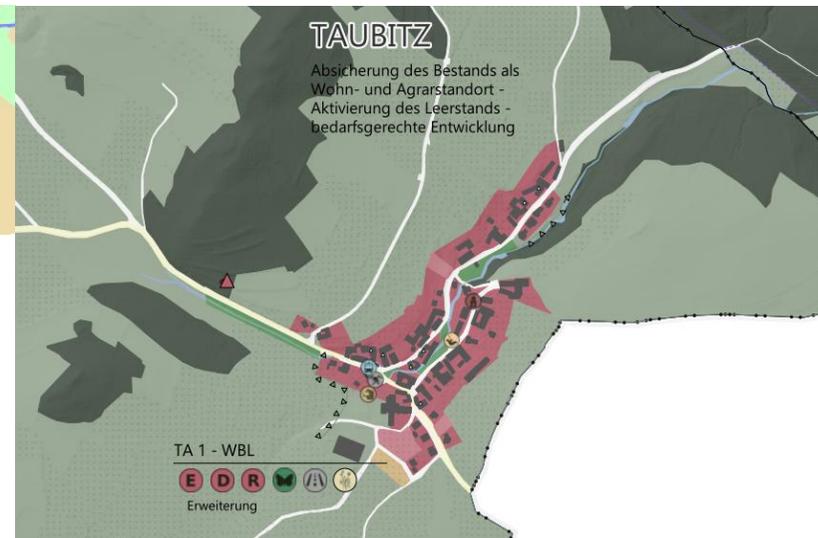
<p>SC 1</p>	<p>Als Erweiterung entlang bestehender Infrastrukturen eignet sich der Bereich aufgrund seiner Nähe zum Ortskern.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
--------------------	---



Taubitz



Ausschnitt aus rechtskräftigem Entwicklungskonzept



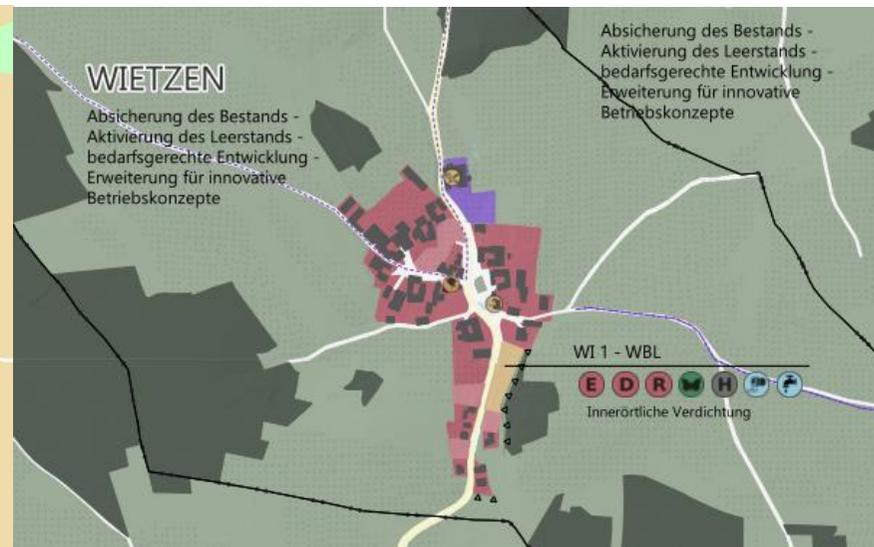
Ausschnitt aus Örtlichen Entwicklungskonzept SUP-Entwurf

Die Erweiterungsflächen in Taubitz wurden wesentlich reduziert.

<p>TA 1</p>	<p>Im Vergleich zum ÖEK 2003 wurden die Siedlungserweiterungsflächen wesentlich reduziert. Diese wurde favorisiert, weil die Erschließung gegeben ist und eine kompakte Siedlungsstruktur geschaffen wird.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
--------------------	--



Wietzen



Ausschnitt aus rechtskräftigem Entwicklungskonzept

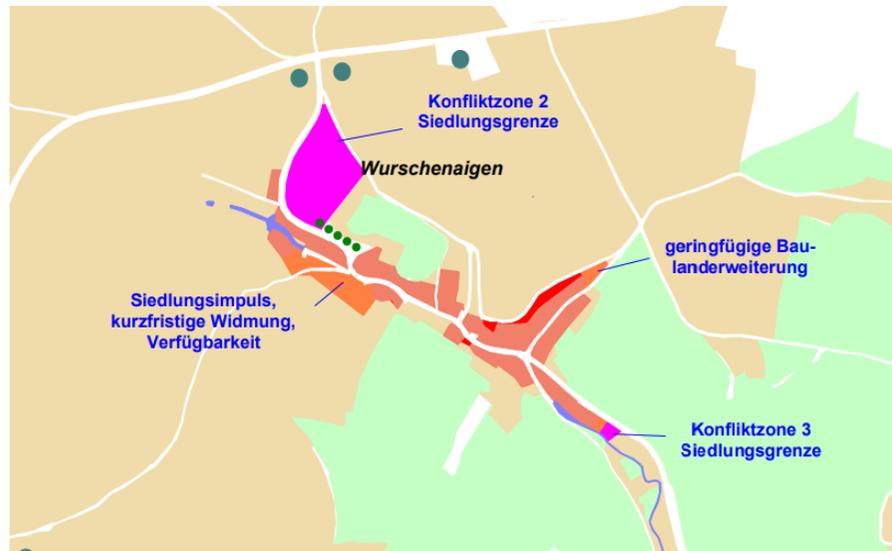
Ausschnitt aus Örtlichen Entwicklungskonzept SUP-Entwurf

Die Baulanderweiterungsflächen in Wietzen wurden wesentlich reduziert.

<p>WI 1</p>	<p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
--------------------	---



Wurschenaigen



Ausschnitt aus rechtskräftigem Entwicklungskonzept

Ausschnitt aus Örtlichen Entwicklungskonzept SUP-Entwurf

Die Siedlungserweiterungsbereiche in Wurschenaigen wurden im Vergleich zum Jahr 2002 verringert.

<p>WU 1</p>	<p>Dieser Bereich eignet sich aufgrund der Nähe zur Bushaltestelle und der Freiheit von Naturgefahren für eine Siedlungserweiterung.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
--------------------	--



Betriebe, Wirtschaft und Arbeiten

Betriebsgebietserweiterungsbereiche

Der Hauptbetriebsschwerpunkt lag und liegt eindeutig im Hauptort Lichtenau. Dieser soll bedarfsorientiert erweitert werden.

Variante	Diskussion und Entscheidung
LI 6 - BB	<p>Der Bereich liegt östlich anschließend des bestehenden Betriebsgebietes und der Reserven im Osten von Lichtenau und anschließend an die Landesstraße L76.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
LI 7 - BB	<p>Südlich des bestehenden Betriebsgebietes mit Nahversorger sowie Lagerhaus und Baurestverarbeitungsbetrieb eignet sich der Bereich für eine Erweiterung.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
LI 8	<p>Im Nordosten von Lichtenau bei der Ortseinfahrt von der L76 befindet sich der Bereich, der sich für Zentrumseinrichtungen eignet.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
LI 9 - SBL	<p>Am Standort befindet sich das Schloss Lichtenau, welches frisch renoviert, Veranstaltungen für Musik und Kulturveranstaltungen bietet und in Zukunft einen Regionalladen beinhalten soll. Für zukünftige Entwicklungen im Bereich Kultur/Produktveredelung sollen Ausbaumöglichkeiten vorhanden sein.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
LI 11 - SGL	<p>Zur Erholung und Betätigung im Freien sowie zur Ankurbelung des Tourismus soll eine Kleingartenanlage geschaffen werden. Die Fläche nördlich von Lichtenau eignet sich dafür aufgrund der vorhandenen Verkehrserschließung und Landschaft.</p> <p>Der Bereich wird beibehalten.</p>
AL 1 - BS	<p>Für einen bestehenden Urlaub am Bauernhof Standort soll eine touristische Erweiterung möglich sein. Wesentliche Voraussetzungen sind ein friktionsloser Standort in der unmittelbaren Umgebung des Hofes. 2 andere mögliche Standorte um den Hof befinden sich näher zur Straße und in einer Feuchtlage. Die Variante wird am geeignetsten gesehen. Da es sich um eine touristische Erweiterung in Verbindung mit einem landwirtschaftlichen Betrieb handelt, ist die Widmungsart Bauland-Sondergebiet nicht notwendig, und wird in Bauland-Agrargebiet umgeändert.</p> <p>Der Bereich wird umdefiniert und beibehalten.</p>



WU 2 – BA-Hintaus	Der Bereich wird landwirtschaftlich genutzt. Der Bereich wird beibehalten.
--------------------------	--

Die beiden gewachsenen Standorte in Allentzgeschwendt und Wurschenaigen erhalten Umnutzungspotential und sollen damit substanzuell neuen ortsgerechten betrieblichen Tätigkeiten ausgerichtet sein.



Erweiterungsbereiche gesamt

Die verbleibenden Bereiche, welche in das ÖEK mitaufgenommen werden, machen nun folgende Ausmaße aus:

Wohnen

Typ	Bruttofläche im ÖEK	... davon bebaut
Siedlungserweiterung	16,83 ha	0,10 ha
davon langfristige Siedlungserweiterung	2,42 ha	-
Siedlungsabrundung	6,27 ha	0,06 ha
Gesamt (inkl. bebaut)	23,10 ha	0,16 ha
Gesamt (exkl. bebaut)	22,94 ha	

Tabelle 3: Flächenausmaß der Siedlungsentwicklung, eigene Darstellung

Die Bruttofläche bedeutet, dass hier neben Bauland auch noch ergänzende bzw. qualitätsaufbessernde Maßnahmen möglich sind; darunter sind unter anderem Verkehrsflächen, Retentionsmaßnahmen, Treffpunkte zu verstehen. Da teilweise die Bereiche vereinzelt mit Gebäuden bebaut sind (landwirtschaftliche Gebäude; Gebsh), werden diese extra angeführt.

Infolgedessen gelten etwa **22,94 ha** als unbebaute Bruttoflächen für Siedlungsentwicklung im ÖEK.

Betriebe, Wirtschaft und Arbeiten

Typ	Bruttofläche im ÖEK	... davon bebaut
Betriebsgebietserweiterung	6,83 ha	0,00 ha
Sonderstandorte/sonstige Betriebe	1,77 ha	0,00 ha
Bauland-Agrargebiet Hintaus	0,30 ha	0,00 ha
Gesamt (inkl. bebaut)	8,9 ha	0,00 ha
Gesamt (exkl. bebaut)	8,9 ha	

Tabelle 4: Flächenausmaß der Betriebsentwicklung, eigene Darstellung

Infolgedessen gelten etwa **8,9ha** als unbebaute Bruttoflächen für Betriebsnutzung im ÖEK.



2.3 Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und Integration in das Örtliche Entwicklungskonzept

Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK
Allgemeine Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Moderat wachsen • Zuzug ein Muss • Eigene Jungen soll bleiben • Hohe Wohnqualität als Stärke 	<p>§2 (4) Bis 2040 soll ein ausgewogenes und nachhaltiges Bevölkerungswachstum angestrebt werden, um einen Rückgang zu vermeiden. Alle Ortschaften sollen gestärkt werden, insbesondere durch die Zentrumsbildung in Lichtenau und die Förderung von Subzentren.</p> <p>§2 (3) Lichtenau soll eine Gemeinde bleiben, in der Menschen gerne wohnen, arbeiten und zurückkehren. Es sollen generationenfreundliche Wohnkonzepte gefördert werden, wie Starterwohnungen, altersgerechte Seniorenwohnungen und Bereiche für Einfamilien-häuser. Neue Bewohner:innen sollen aktiv integriert und unterstützt werden.</p>
Neuer Wohnraum – Dichte	<ul style="list-style-type: none"> • Verdichtung des Hauptortes • Schaffen von Starterwohnungen 	

Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK
Bestand - Ortskern	<ul style="list-style-type: none"> • Zuzug nahe Ortskern als Ziel -> dort wo Infrastruktur ist 	<p>§2 (4) Bis 2040 soll ein ausgewogenes und nachhaltiges Bevölkerungswachstum angestrebt werden, um einen Rückgang zu vermeiden. Alle Ortschaften sollen gestärkt werden, insbesondere durch die Zentrumsbildung in Lichtenau und die Förderung von Subzentren.</p>
Technische Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Infrastruktur schwer zu erhalten • Erhaltung technischer Infrastruktur • Zuzug ein Muss, um Infrastruktur auszulasten • Gefahr von Leerstehenden Gebäuden steigend 	<p>§2 (9) Bestehende Infrastruktur sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge sollen erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden, insbesondere die technische Infrastruktur, um die Lebensqualität langfristig sicherzustellen.</p> <p>§2 (10) Der Leerstand von Gebäuden und unbebautem Bauland soll durch Nachnutzungsstrategien und verträgliche Verdichtungen reduziert werden. Insbesondere im Hauptort sollen Verdichtungspotenziale genutzt werden, um Platz effizient und nachhaltig zu gestalten.</p>



Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK
Soziale Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinörtliche Strukturen und Verantwortung erhalten 	§2 (11) Die kleindörflichen Charaktere aller Ortschaften sollen bewahrt und durch moderne Nutzungsdurchmischungen ergänzt werden, um die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken.

Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK
Wirtschaft – Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplätze nahe bei Wohnen schaffen • Arbeiten in Gemeinde fördern 	(8) Das Arbeitsplatzangebot ist in der Gemeinde zu stärken. Dabei sollen unter anderem günstige Bedingungen zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft geschaffen werden. Durch die Stärkung der lokalen Wirtschaftsstruktur soll eine Erhöhung des Auspendler-anteils unter den Erwerbstätigen hintangehalten und in weiterer Folge Lichtenau im Waldviertel als attraktive Wohngemeinde etabliert werden.
Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Betriebe erhalten 	§2 (13) Die ländlich-agrarische Prägung der Gemeinde soll erhalten bleiben und durch innovative Nutzungskonzepte und aktive Bodenpolitik ergänzt werden.

Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK
Wirtschaft – Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher Tourismus als Chance 	§2 (14) Nachhaltige Tourismusprojekte im Bereich Kultur, Freizeit und Natur sollen ermöglicht werden, um den Erholungsraum der Gemeinde als Standortfaktor weiter zu stärken.



Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK
Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmen für PV-Freiflächen außerhalb Sichtachse von Siedlungsräumen (~100-200m) <ul style="list-style-type: none"> ○ PV-Mehrwert für Gemeinde ○ Größenbeschränkung ○ Nähe zu technisch vorbelasteten Bereichen ○ Nicht bei Freizeitwegen 	<p>(1) Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieformen. Die Gemeinde schafft örtlich Rahmenbedingungen zur Errichtung erneuerbarer Energieträger, auf dafür aus lokaler Betrachtungsweise geeigneten Flächen, dazu zählen in erster Linie:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Gebäudedächer II. Nahbereiche technogen anthropogen beanspruchter Räume (u.a. auch Materialgewinnungsstätten, Lagerplätze, ...) III. Nahbereiche von Betriebs- und/oder intensiv genutzter sowie bebauter Agrarzonen IV. Bereiche mit geringer landschaftsbildlicher und ökologischer Sensibilität V. Zonen außerhalb von naturräumlichen Gefährdungsbereichen wie Überflutung, Wildbachzonen, Hochwasserabflussbereiche u. ä. VI. Grünlandbereiche mit Flächen von überwiegend geringer bis mittlerer agrarischer Wertigkeit VII. nähere Untersuchungen sind im konkreten Widmungsverfahren in jedem Fall erforderlich
Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaveränderung als Chance und Risiko • Siedlungsqualitäten verbessern durch mehr Grün- und Aufenthaltsflächen 	<p>§3 (7) Die geschlossenen Waldflächen sind mit ihren Waldsäumen als klimatische Ausgleichsräume, Lebensräume für Flora und Fauna sowie kulturlandschaftsprägende Strukturelemente zu erhalten. Bei Widmungsveränderungen ist sicherzustellen, dass ein 10m breiter Randstreifen zum Wald von einer weiteren Bebauung freigehalten wird.</p>

Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK
Verkehr – Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität planen, insbesondere für Senioren 	<p>§3 (11) Mobilitätsmittel sollen für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sein, einschließlich älterer Menschen und Personen ohne eigenen Zugang zu einem Fahrzeug. Die Schaffung barrierefreier Verkehrsinfrastrukturen und die Bereitstellung von Mobilitätsdiensten für alle sind daher wichtige Aspekte und insbesondere in kleinregionaler Zusammenarbeit zu erfolgen.</p>



Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe für Zuzug: junge Familien/Jüngere • Schaffen von Starterwohnungen • Eingliederung von Zuzüglern 	<p>§2 (3) Lichtenau soll eine Gemeinde bleiben, in der Menschen gerne wohnen, arbeiten und zurückkehren. Es sollen generationenfreundliche Wohnkonzepte gefördert werden, wie Starterwohnungen, altersgerechte Seniorenwohnungen und Bereiche für Einfamilienhäuser. Neue Bewohner:innen sollen aktiv integriert und unterstützt werden.</p>

2.4 Untersuchung zu den konkreten Festlegungen auf Basis des Siedlungs- und Betriebsstättenkonzeptes

Insgesamt setzt das Konzept auf eine verantwortungsvolle, nachhaltige und räumlich klar strukturierte Entwicklung der Gemeinde, die sowohl den Bedarf an neuen Siedlungs- und Betriebsflächen berücksichtigt als auch die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten langfristig sichert.

Allgemeine Anmerkungen zur Schutzgebietskulisse (naturschutzrechtlicher Rahmen)

Abschnitte der Gemeinde liegen im Natura 2000 FFH-Gebiet „Kamp- und Kremstal“ (AT1207A00), dem Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ (AT1201000).

Die jeweiligen signifikanten Schutzgüter sind im Bericht zur Grundlagenerhebung im Kapitel 5.5. und im Managementplan des jeweiligen Schutzgebietes dokumentiert. Es handelt sich dabei um die Auflistung von Arten aus den 2000er Jahren mit der Überarbeitung der Managementpläne aus dem Jahr 2023. Die räumlichen Abgrenzungen (Polygone) stammen aus dem Jahr 2008. Seit diesem Zeitraum sind keine neuen Unterlagen in dieser umfassenden flächigen Darstellung öffentlich zugänglich. Das heißt, die untenstehenden Ergebnisse fußen auf einer Kombination der Polygone (2008) und den textlichen Ergänzungen aus 2023.

Die folgenden Erläuterungen, Analysen und Ergebnisse beziehen sich auf die Einschätzung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen des Natura 2000-Gebiets laut den aktuellen Managementplänen.

Im Managementplan des Landes NÖ sind folgende Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahme definiert:

ERHALTUNGSZIELE FÜR DAS FFH-GEBIET „KAMP- UND KREMSTAL“

- naturnahen, stehenden Gewässern
- Fließgewässerabschnitten mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik
- naturnahen, für Fischpopulationen durchgängigen Bach-, Fluss- und Aulandschaften mit ihrer Dynamik



- natürlichem und naturnahem trockenem Grasland und dessen Verbuschungsstadien
- großflächigen Offenlandlebensräumen mit Steppencharakter
- strukturreichen, bewirtschafteten (Hang-)Weinbaugebieten mit eingestreuten Magerstandorten, Raine und Brachen sowie zahlreichen Einzelbäumen
- naturnahen feuchten Hochstauden- und Hochgrasfluren
- mageren Flachland-Mähwiesen
- Halbtrockenrasen, Trockenrasen und sonstigen niederwüchsigen offenen Rasen, Böschungen, Rainen, unbefestigten Felswegen etc.
- störungsfreien, steinigen Felsabhängen mit Felsspaltenvegetation und nicht touristisch erschlossenen Höhlen
- naturnahen, strukturreichen Waldbeständen mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil
- alten, totholzreichen Laubbaumbeständen
- Altbäumen (Laubbäumen, insbesondere Buchen, aber auch Eichen und Eschen) mit großen Stammstärken und hohlen bzw. faulen Wurzelpartien als
- essentielles Teilhabitat des Veilchenblauen Wurzelhals Schnellkäfer
- ungestörten und unbeeinträchtigten Wochenstuben und Winterquartieren und ihrer unmittelbaren Umgebung für Fledermäuse
- Laichbiotopen und ihres Umlandes für Amphibien

ERHALTUNGSZIELE FÜR DAS VOGELSCHUTZGEBIET „WALDVIERTEL“

- großflächige und naturnahe Wälder mit gebietsweise hohem Laubwaldanteil sowie natürlicher und standorttypischer Artenzusammensetzung
- großflächige, standorttypische Waldbestände mit naturnaher bzw. natürlicher Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Strukturreichtum und Totholzanteil
- möglichst störungsfreie Sonderstrukturen im Wald wie Gewässerränder, Feuchtbiotope, Felsformationen, Blockhalden und Grabeneinschnitte
- Wirtschaftswälder mit mosaikartig verteilten Altholzinseln
- Offenland, also der offenen und überwiegend durchmischten, von Ackerbau und Grünland dominierten Kulturlandschaft
- strukturreiche Feldlandschaften mit eingestreuten Sonderstandorten wie (Halb)Trockenrasen, mageren Wiesen und zahlreichen Strukturelementen wie „Bichln“, Einzelbäume, Heckenzüge, Böschungen und Raine
- Bachtallandschaften mit ursprünglichem Abflussregime und entsprechend weiten, offen gehaltenen Überflutungsräumen sowie hohem Grundwasserstand und entsprechend flächigen Feuchtwiesen und Feuchtbrachen
- Stilllegungs- bzw. Brachflächen in der ackerbaudominierten Kulturlandschaft
- spät gemähte (Feuchtwiesen)

Eine weitere Basis für die Einschätzung der Auswirkungen bildet das Flächenausmaß der Gebiete in der Gemeinde Lichtenau im Waldviertel und das jeweilige Flächenausmaß der konkret geplanten Festlegung.



		Lichtenau (5830,4622ha)	
Schutzgebiete	Natura 2000 FFH-Gebiet „Kamp- und Kremstal“ (AT1207A00),	Fläche in ha	109
	Gesamtfläche 14494,0666 ha	Anteil in % am Schutzgebiet	0,02
	Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Waldviertel“(AT1201000),	Fläche in ha	203
	Gesamtfläche	Anteil in % am Schutzgebiet	0,03

Tabelle 5: Ausmaß der Schutzgebietsflächen je Gemeinde (Amt der NÖ Landesregierung 2025, eigene Bearbeitung)

Keiner der geplanten Festlegungen überlagert mit dem Vogelschutzgebiet Waldviertel oder dem FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal.

Festlegungen und Bewertungen

Bei der Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden die angeführten Realisierungsmaßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen, die gleichzeitig Bestandteil der Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind, bereits mitberücksichtigt. Diese Realisierungsmaßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen sind Bestandteil der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm und beim Verfahren zum Flächenwidmungsplan verpflichtend einzuhalten. Daher behandelt der Umweltbericht die geplanten Festlegungen mit den dafür beschriebenen Realisierungsvoraussetzungen ausgehend von der IST-Situation.

Die beschriebenen Ziele und Maßnahmen sind durch die jeweiligen Bezeichnungen im dazugehörigen Plan zum Örtlichen Entwicklungskonzept verortet.

Lichtenau

Thema	Aspekt	LI 1 - WBL, Fläche: ca. 12.400m ²	LI 2 - WBL, Fläche: ca. 5.700m ²	LI 3 – WBL, Fläche: ca. 3.100m ²	LI 4 - WBL, Fläche: ca. 10.300m ²	LI 5 – WBL, Fläche: ca. 2.500m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald	/	/	/	/	/
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen. Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahrens gesetzlich verpflichtend durchzuführen.				



Thema	Aspekt	LI 1 - WBL, Fläche: ca. 12.400m ²	LI 2 - WBL, Fläche: ca. 5.700m ²	LI 3 – WBL, Fläche: ca. 3.100m ²	LI 4 - WBL, Fläche: ca. 10.300m ²	LI 5 – WBL, Fläche: ca. 2.500m ²
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	<p><u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Laut Hangwasserstellungnahme von Henninger und Partner ist in jenem Bereich jedenfalls mit Hangwässern zu rechnen, die eine Gefährdung/ Einschränkung der geplanten Widmung bedeuten. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Es ist jedenfalls eine <u>fachkundige Planung und die Ausarbeitung von Projektunterlagen diesbezüglich erforderlich</u>. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.</p> <p>Es ist unter Berücksichtigung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme von mäßigen Auswirkungen auszugehen.</p>	<p><u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Laut Hangwasserstellungnahme von Henninger und Partner besteht für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung eine große Gefährdung/Einschränkung durch Hangwasser. Für die Siedlungserweiterung Süd, der KG Lichtenau, wurde vom IB Henninger & Partner GmbH ein wasserrechtliches Einreichprojekt ausgearbeitet und zur Bewilligung gebracht. Um die zukünftigen Bauparzellen sicher aufschließen zu können, wurde in jenem Bereich ein Erdwall projektiert, der die Hangwässer schadlos an der Siedlungserweiterung vorbeileitet. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen. Die Sammlung, Retention und Ableitung der künftig anfallenden</p>		<p><u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Laut Stellungnahme von Henninger und Partner wurde für den Bereich ein wasserrechtliches Einreichprojekt ausgearbeitet. Es wird ein Retentionsfilterbecken zur Retention der Regenwässer und ein Erdwall zur Umleitung der Hangwässer ausgeführt.</p> <p>Unter der Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahmen ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.</p>	<p><u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Laut Stellungnahme von Henninger und Partner besteht folgendes: Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind im gegenständlichen Bereich nicht zu erwarten. Der vorliegende Bereich wurde ebenfalls bei der Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojektes „Siedlungserweiterung Süd“ der KG Lichtenau berücksichtigt. Eine Widmung als Wohnbauerweiterung wäre zu begrüßen. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen. Die Sammlung, Retention und Ableitung der künftig anfallenden Oberflächenwässer wurde bereits in einem Einreichprojekt berücksichtigt und wasserrechtlich bewilligt.</p>



Thema	Aspekt	LI 1 - WBL, Fläche: ca. 12.400m ²	LI 2 - WBL, Fläche: ca. 5.700m ²	LI 3 – WBL, Fläche: ca. 3.100m ²	LI 4 - WBL, Fläche: ca. 10.300m ²	LI 5 – WBL, Fläche: ca. 2.500m ²
			<p>Oberflächenwasser wurde bereits in einem Einreichprojekt berücksichtigt und wasserrechtlich bewilligt.</p> <p>Unter der Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahmen ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.</p>			<p>Unter der Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahmen ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.</p>
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	<p>Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>	<p>Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>	<p>Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>	<p>Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>	<p>Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>
	Emissionen					
Verkehr	Erholungsfunktion					
	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<p>Die Erschließung des Bereiches erfolgt von Norden von der bestehenden Gemeindestraße mittels einer Stichstraße. Die Breite der gewidmeten Verkehrsfläche beträgt m und die tatsächliche Breite ca. 5m. Seit 2013 gab es keinen Verkehrsunfall im unmittelbaren Umgebungsbereich. Im</p>				



Thema	Aspekt	LI 1 - WBL, Fläche: ca. 12.400m ²	LI 2 - WBL, Fläche: ca. 5.700m ²	LI 3 – WBL, Fläche: ca. 3.100m ²	LI 4 - WBL, Fläche: ca. 10.300m ²	LI 5 – WBL, Fläche: ca. 2.500m ²
		<p>zukünftigen Kreuzungsbe- reich sind gute Sichtver- hältnisse gegeben.</p> <p>Es ist von keinen Auswir- kungen der Maßnahme auf die Verkehrsabwick- lung bzw. Verkehrssicher- heit auszugehen.</p>				
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund					
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal					
	Ortsbild					
	Landschaftsbild	<p>Das Landschaftsbild setzt sich aus landwirtschaftlicher Streifenflur, dem Rand des Siedlungsbereiches mit überwiegend zweigeschoßigen Ein- und Zweifamilienhäusern und Waldrand auf einem Relief, das durch sanfte Höhenentwicklung kleinteilig einsehbare Bereiche schafft, zusammen. Gegenständlicher Bereich schließt ans Siedlungsgebiet an und ist von allen Seiten wenig einsehbar.</p>				



Thema	Aspekt	LI 1 - WBL, Fläche: ca. 12.400m ²	LI 2 - WBL, Fläche: ca. 5.700m ²	LI 3 – WBL, Fläche: ca. 3.100m ²	LI 4 - WBL, Fläche: ca. 10.300m ²	LI 5 – WBL, Fläche: ca. 2.500m ²
		Es ist von geringen Auswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen.				

Thema	Aspekt	LI 6 - BB, Fläche: ca. 30.000m ²	LI 7 - BB, Fläche: ca. 37.000m ²	LI 8 – WBL, BS, Fläche: ca. 4.800m ²	LI 9 - SBL, Fläche: ca. 10.300m ²	LI 10 – WBL, Fläche: ca. 21.000m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald					
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen. Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahrens gesetzlich verpflichtend durchzuführen.				
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	<u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Laut Hangwasserstellungnahme von Henninger und Partner: Das betroffene Gebiet fällt von Norden nach Süden ab. Die Einzugsflächen werden landwirtschaftlich genutzt. Es ist in jenem Bereich mit Hangwässern zu rechnen, die eine Gefährdung/ Einschränkung der geplanten Widmung bedeuten. Vermeidungs-	<u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Laut Hangwasserstellungnahme von Henninger und Partner sind Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund von Hangwasser bei der geplanten Fläche nicht zu erwarten. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.	<u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Laut Hangwasserstellungnahme von Henninger und Partner sind Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund von Hangwasser bei der geplanten Fläche nicht zu erwarten. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.	<u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Laut Hangwasserstellungnahme von Henninger und Partner sind Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund von Bodenfeuchte in diesem Bereich nicht zu erwarten. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B.	<u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Laut Hangwasserstellungnahme von Henninger und Partner ist für die Ableitung und Retention der Oberflächenwässer aus dem Betriebsgebiet Lichtenau ein Retentionsbecken (Lage bei ehem. Kläranlage in Lichtenau) errichtet worden. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Für die restlichen Flächen gesonderte



Thema	Aspekt	LI 6 - BB, Fläche: ca. 30.000m ²	LI 7 - BB, Fläche: ca. 37.000m ²	LI 8 – WBL, BS, Fläche: ca. 4.800m ²	LI 9 - SBL, Fläche: ca. 10.300m ²	LI 10 – WBL, Fläche: ca. 21.000m ²
		<p>/Verhinderungsmaßnahme: Es ist <u>jedemfalls eine fachkundige Planung und die Ausarbeitung von Projektunterlagen</u> diesbezüglich erforderlich. Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.</p> <p>Es ist unter Berücksichtigung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme von mäßigen Auswirkungen auszugehen.</p>	<p>Unter der Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahmen ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.</p> <p><u>Stellungnahme Geologie</u> Ein vertiefendes geologisches, geotechnisches Gutachten ist für eine Umwidmung der Grundstücke nicht notwendig.</p> <p>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>	<p>Unter der Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahmen ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.</p>	<p>Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.</p> <p>Unter der Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahmen ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.</p>	<p>Maßnahmen wie eine etwaige Vergrößerung des Retentionsbeckens erforderlich.</p>  <p>Grüner Bereich – keine Maßnahmen erforderlich; gelber Bereich – Maßnahmen, wie Vergrößerung des Retentionsbeckens erforderlich</p> <p>Unter der Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahmen ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.</p>
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	<p>Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems.</p> <p>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>	<p>Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems.</p> <p>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>	<p>Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems.</p> <p>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>	<p>Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems.</p> <p>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>	<p>Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems.</p> <p>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>

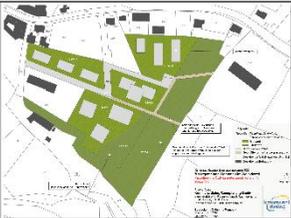


	Emissionen			<p>Es sind keine Verkehrszählungen für die Landesstraße L67 vorhanden, weswegen die Verkehrsstärke mit 3000 DTV/24h und ein LKW-Anteil von 8% angenommen wird. Als Abstandsfläche soll ein ca. 15m breiter Grüngürtel zwischen Bereich und L76 errichtet werden. Mittels Simulationsprogramm für Straßenverkehrslärm des Umweltamt Graz und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde der zu erwartende Immissionswert für den Bereich berechnet: Geschwindigkeit: 100 km/h, Abstand Straßenmitte Haus: 25m, Grundgrenze: Hecke; Der Immissionswert von 61dB bei Tag und 53dB bei Nacht für den nördlichsten Bereich mit der kürzesten Entfernung zur Landesstraße liegt über den Grenzwerten für Wohnbauland. Dieser Wert soll vor dem Beschluss mit</p>		
--	------------	--	--	---	--	--



Thema	Aspekt	LI 6 - BB, Fläche: ca. 30.000m ²	LI 7 - BB, Fläche: ca. 37.000m ²	LI 8 – WBL, BS, Fläche: ca. 4.800m ²	LI 9 - SBL, Fläche: ca. 10.300m ²	LI 10 – WBL, Fläche: ca. 21.000m ²
				tatsächlichen Verkehrszählungsdaten überprüft werden. Es ist von wesentlichen Auswirkungen auszugehen.		
Verkehr	Erholungsfunktion					
	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	Die Erschließung erfolgt von Nordwesten, von der Gewerbestraße, welche gewidmet und errichtet ist. Die Breite der gewidmeten Verkehrsfläche beträgt 10m und die tatsächliche Breite 8m. Es sind ausreichende Sichtweiten und geregelte Kreuzungsbereiche gegeben. Langfristig ist eine Erschließung von der Landesstraße 76 von Südosten sinnvoll, um Schwerverkehr aus den Wohnbereichen fernzuhalten, und eine funktionsfähige Verkehrserschließung sicherzustellen. Vorsorglich und vorausschauend wurde bereits 2008 die Erschließung des langfristig geplanten Betriebsgebietes von Süden durch die Widmung G-frei	Der Betriebsgebietserweiterungsbereich wird von Nordosten erschlossen. Die gewidmete Verkehrsfläche beträgt im Norden 8m und weiter südlich 3,5m. In der Natur besteht ein Feldweg. In der Kreuzung mit der L76 gab es seit 2013 keinen Verkehrsunfall mit Personenschaden. Ausreichende Sichtweiten sind gegeben. Die innere Verkehrerschließung muss sichergestellt werden. Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf die Verkehrssicherheit und Verkehrsabwicklung auszugehen.	Die Erschließung erfolgt von Osten; eine funktionsfähige Innenerschließung muss aufgrund des Höhenunterschieds geschaffen werden. Zwischen Höhenniveau der Fläche und der östlichen Straße liegen ca. 2,5m Unterschied. Es gab seit 2013 keinen Verkehrsunfall mit Personenschaden in dem Umgebungsbereich. Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf die Verkehrssicherheit und Verkehrsabwicklung auszugehen.	Die Erschließung erfolgt von Süden durch einen schmalen Zufahrtsweg als auch von Nordosten bzw. Südosten. Seit 2013 gab es zwei Verkehrsunfälle mit Personenschaden auf der L7065 südlich von Schloss Lichtenau. Die Erschließung wird als ausreichend angesehen. Es ist von keinen Auswirkungen durch die Maßnahme auszugehen.	Die Erschließung erfolgt von Norden bzw. Westen und kann als funktionsgerecht bezeichnet werden. Seit 2013 gab es keinen Verkehrsunfall in dem Bereich. Die innere Verkehrerschließung muss sichergestellt werden. Hierfür wurde ein Parzellierungskonzept erstellt, das eine mögliche Erschließung zeigt. Hierbei wurde eine fußläufige Verbindung zum Betriebsgebiet sowie eine Retentionsfähige Gestaltung mitgedacht.



Thema	Aspekt	LI 6 - BB, Fläche: ca. 30.000m ²	LI 7 - BB, Fläche: ca. 37.000m ²	LI 8 – WBL, BS, Fläche: ca. 4.800m ²	LI 9 - SBL, Fläche: ca. 10.300m ²	LI 10 – WBL, Fläche: ca. 21.000m ²
		<p>Offenlandfläche sichergestellt und SUP-geprüft. Ausreichende Sichtweiten sind gegeben.</p> <p>Im Bereich gab es seit 2013 keine Verkehrsunfälle mit Personenschäden.</p> <p>Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf die Verkehrsabwicklung bzw. Verkehrssicherheit auszugehen.</p>				 <p>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund					
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal				<p>Das Naturdenkmal 40 Bäume im Schlosspark Lichtenau und deren mitgeschützter Bereich ist ausdrücklich ausgenommen und soll nicht verändert werden.</p> <p>Es ist von keinen Auswirkungen durch die Maßnahme auszugehen.</p>	
	Ortsbild				<p>Der Bereich ist nur von Nordwesten einsehbar und entspricht keinem ortsbildprägenden Bereich.</p>	<p>Der Bereich liegt einige Meter unter dem Niveau des Hauptorts sowie der L7072, weswegen er vom Ortskern nicht einsehbar ist. Er ist auch von keinen Wanderwegen etc.</p>



Thema	Aspekt	LI 6 - BB, Fläche: ca. 30.000m ²	LI 7 - BB, Fläche: ca. 37.000m ²	LI 8 – WBL, BS, Fläche: ca. 4.800m ²	LI 9 - SBL, Fläche: ca. 10.300m ²	LI 10 – WBL, Fläche: ca. 21.000m ²
					Es ist von geringen Auswirkungen auf das Ortsbild auszugehen.	einsehbar. Ein ca. 40m breiter Grüngürtel als Abstandsfläche zum bestehenden Betriebsgebiet wirkt zusätzlich als Abschirmung. Es ist von geringen Auswirkungen auf das Ortsbild auszugehen.
	Landschaftsbild					

Thema	Aspekt	LI 11 - SGL, Fläche: ca. 5.000m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald	
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen. Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahrens gesetzlich verpflichtend durchzuführen.
Standortefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	<u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Folgendes gilt laut Hangwasserstellungnahme von Henninger und Partner: Das Gebiet befindet sich in einer leichten Hanglage, die von Westen in Richtung Osten entwässert. In den umliegenden Bereichen wurden bereits mehrere Mulden hergestellt, um die Hangwässer sicher ableiten zu können. Auch im vorliegenden Bereich ist mit Hangwässern zu rechnen. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Es ist jedenfalls eine fachkundige Planung und die Ausarbeitung von Projektunterlagen diesbezüglich erforderlich. Es ist unter Berücksichtigung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme von mäßigen Auswirkungen auszugehen.



Thema	Aspekt	LI 11 - SGL, Fläche: ca. 5.000m ²
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.
	Emissionen	Es sind keine Verkehrszählungen für die Landesstraße L67 vorhanden, weswegen die Verkehrsstärke mit 3000 DTV/24h und ein LKW-Anteil von 8% angenommen wird. Als Abstandsfläche soll ein ca. 25m breiter Grüngürtel zwischen Bereich und L76 errichtet werden. Mittels Simulationsprogramm für Straßenverkehrslärm des Umweltamt Graz und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde der zu erwartende Immissionswert für den Bereich berechnet: Geschwindigkeit: 100 km/h, Abstand Straßenmitte Haus: 40m, Grundgrenze: Hecke; Der Immissionswert von 58dB bei Tag und 50dB bei Nacht für den nördlichsten Bereich mit der kürzesten Entfernung zur Landesstraße liegt über den Grenzwerten für Wohnbauland. Dieser Wert soll <u>vor dem Beschluss mit tatsächlichen Verkehrszählungsdaten</u> überprüft werden. Es ist von wesentlichen Auswirkungen auszugehen.
Verkehr	Erholungsfunktion	
	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	Die Verkehrserschließung soll ausdrücklich nicht von Norden über die Landesstraße erfolgen – es ist eine Anbindung von Osten oder Süden anzustreben. Seit 2013 gab es laut Statistik Austria östlich und südlich des Bereiches keine Verkehrsunfälle mit Personenschäden. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Eine mindestens 4m breite, befestigte und befahrbare durch Eintragung im Grundbuch gesicherte Verbindung zur öffentlichen Verkehrsfläche im Osten oder Süden ist Voraussetzung für die Widmung. Unter Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme ist von keinen Auswirkungen auszugehen.
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund	
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	
	Ortsbild	Es handelt sich nicht um einen ortsbildprägenden Bereich. Aufgrund der umgebenden Bebauung bzw. Gehölze ist der Bereich nur lokal einsehbar. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Voraussetzung aufgrund der Emissionssituation ist die Errichtung eines ca. 25m breiten Grüngürtels zwischen Bereich und L76. Durch diese Maßnahme wird auch die Sicht auf den Bereich von Süden unterbunden. Es ist von keinen Auswirkungen auf das Ortsbild auszugehen.
	Landschaftsbild	



Brunn am Walde

Thema	Aspekt	BR 1 – WBL, Fläche: ca. 7.100m ²	BR 2 - WBL, Fläche: ca. 7.600m ²	BR 3 – WBL, Fläche: ca. 5.700m ²	BR 4 - WBL, Fläche: ca. 5.500m ²	BR 5 – WBL, Fläche: ca. 5.800m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald					
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen. Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahrens gesetzlich verpflichtend durchzuführen.				
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte		<p>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser Laut Hangwasserstellungnahme von Henninger und Partner: Das betroffene Gebiet fällt von Nordwesten nach Südosten ab und entwässert ein großflächiges Hinterland. Bei einem Starkregenereignis ist aufgrund der Einzugsflächengröße und der Geländeform jedenfalls mit einer Gefährdung/Einschränkung durch Hangwasser zu rechnen. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Eine <u>fachkundige Planung wäre vorab bei konkreten Baumaßnahmen erforderlich</u>. Allfällige</p>	<p>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser Laut Hangwasserstellungnahme von Henninger und Partner sind in diesem Bereich Hangwässer zu erwarten. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Aufgrund des bereits hydraulisch ausgelasteten RW-Kanals in Brunn am Wald wird hier jedenfalls eine Retention der Wässer notwendig sein. Unter der Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahmen ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.</p>		



Thema	Aspekt	BR 1 – WBL, Fläche: ca. 7.100m ²	BR 2 - WBL, Fläche: ca. 7.600m ²	BR 3 – WBL, Fläche: ca. 5.700m ²	BR 4 - WBL, Fläche: ca. 5.500m ²	BR 5 – WBL, Fläche: ca. 5.800m ²
			<p>Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.</p> <p>Es ist unter Berücksichtigung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme von mäßigen Auswirkungen auszugehen.</p>			
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.
	Emissionen					
Verkehr	Erholungsfunktion					
	Verkehrsentwicklung/MIV,	Die äußere Erschließung erfolgt von Norden durch die Straße „Hintern Berg“, welche im FLWP 7,5m		Die Erschließung erfolgt von Westen. Die gewidmete Verkehrsfläche beträgt 3,5m und die	Im Umgebungsbereich gab es seit 2013 keine Verkehrsunfälle mit Personenschaden. Die	Die Erschließung erfolgt von der L76 und muss erst hergestellt werden. Im Umgebungsbereich gab



Thema	Aspekt	BR 1 – WBL, Fläche: ca. 7.100m ²	BR 2 - WBL, Fläche: ca. 7.600m ²	BR 3 – WBL, Fläche: ca. 5.700m ²	BR 4 - WBL, Fläche: ca. 5.500m ²	BR 5 – WBL, Fläche: ca. 5.800m ²
	Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<p>breit als Verkehrsfläche gewidmet ist und tatsächlich 3,5m Breite aufweist. Die innere Erschließung könnte aus Norden mittels einer Stichstraße erfolgen. Im Norden von Brunn am Walde gab es seit 2013 keine Verkehrsunfälle mit Personenschaden.</p> <p>Es ist von keinen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und -abwicklung auszugehen.</p>		<p>tatsächliche Breite 2m. Bei einer Bebauung des BR 2, der Baulandreserven im Süden und dieses Bereiches ist zur Aufrechterhaltung der Flüssigkeit des Verkehrs eine Verbreiterung der Straße auf ca. 4m, den Verhältnissen eines befahrbaren Wohnweges entsprechend, notwendig. Die Baulandreserven nördlich der Fläche werden von der Landesstraße im Norden erschlossen.</p> <p>Aufgrund der Breite der Fläche wird eine Innerschließung notwendig sein. Es sind ausreichende Sichtweiten gegeben.</p> <p>Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.</p>	<p>bestehende Straße ist bereits Erschließungsstraße für Bauland, allerdings sind die Sichtbeziehungen in beide Richtungen schlecht. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme:</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sind vor Realisierung der Widmung zu tätigen.</p> <p>Unter der Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme ist von geringen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und -abwicklung auszugehen.</p>	<p>es seit 2013 keine Verkehrsunfälle mit Personenschaden. Der nördliche Weg ist keine Erschließungsstraße und soll auch keine werden, um der Gemeinde zusätzliche Kosten der Schneeräumung etc. zu ersparen. Weswegen eine Erschließung von der L76 notwendig ist. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Es besteht eine private Hauseinfahrt, die sich als Erschließungsstraße eignet, und bei einer Widmung als öffentliches Gut in öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden muss. Ausreichende Sichtweiten sind gegeben.</p> <p>Unter der Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme ist von geringen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und -abwicklung auszugehen.</p>
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund					



Thema	Aspekt	BR 1 – WBL, Fläche: ca. 7.100m ²	BR 2 - WBL, Fläche: ca. 7.600m ²	BR 3 – WBL, Fläche: ca. 5.700m ²	BR 4 - WBL, Fläche: ca. 5.500m ²	BR 5 – WBL, Fläche: ca. 5.800m ²
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal					
	Ortsbild				Das Ortsbild setzt sich aus Durchgrünung und vereinzelt Gebäuden entlang der L76 zusammen. Es handelt sich nicht um einen ortsbildprägenden Bereich. Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf das Ortsbild auszugehen.	Aufgrund der Nichteinsehbarkeit des Bereiches sowie der umgebenden Bebauung von 3 Seiten ist von keiner Auswirkung auf das Ortsbild auszugehen.
	Landschaftsbild	Der umgebende Landschaftsraum besitzt keine besondere Eigenart oder Vielfalt und kann als Agrarlandschaft bezeichnet werden. Es handelt sich um eine Fläche, die an 3 Seiten von Bauland umgeben und an 2 Seiten von Wohngebäuden umgeben ist. Die Einsehbarkeit des Bereiches ist gering. Die Wohngebäude im Norden der Fläche befinden sich auf einem höheren Niveau als gegenständliche Fläche und bilden bereits den Vordergrund. Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme	Im Westen von Brunn am Walde schließt Agrarlandschaft mit Streifenflur an. Diese Landschaft ist unter anderem durch eine Böschung und einen Höhenunterschied offensichtlich. Um diesen neuen Raum nicht anzugreifen, wird die Fläche an diese Böschung angepasst. Neben einem Marterl, befinden sich auf der Fläche alte Obstbäume, die wesentliche Landschaftselemente darstellen. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Diese sollen durch die Widmung Grünland-Grüngürtel-		Das Landschaftsbild ist geprägt durch Geländestufen, Böschungen und Einzelbäume. Durch die niedrige Lage der L76 in Verbindung mit den einrahmenden Gehölzen der Böschungen beiderseitig, ist gegenständlicher Bereich vom nördlichen Ortseingang kaum einsehbar. Es ist von geringen Auswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen.	



Thema	Aspekt	BR 1 – WBL, Fläche: ca. 7.100m ²	BR 2 - WBL, Fläche: ca. 7.600m ²	BR 3 – WBL, Fläche: ca. 5.700m ²	BR 4 - WBL, Fläche: ca. 5.500m ²	BR 5 – WBL, Fläche: ca. 5.800m ²
		auf das Landschaftsbild auszugehen.	Siedlungsdurchgrünung/Obstbäume erhalten bleiben. Unter der Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahmen ist von geringen Auswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen.			

Großreinprechts

Thema	Aspekt	GR 1 - WBL, Fläche: ca. 3.600m ²	GR 2 - WBL, Fläche: ca. 1.900m ²	GR 3 – WBL, Fläche: ca. 1.400m ²	GR 4 - WBL, Fläche: ca. 8.600m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald				
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen. Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahrens gesetzlich verpflichtend durchzuführen.			
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte			Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser Laut Hangwasserstellungnahme von Henninger und Partner: Das betroffene Gebiet liegt zwischen einer Landesstraße und dem Reinprechtsdorferbach. Im Nahbereich des Gerinnes muss mit Bodenfeuchte gerechnet	



Thema	Aspekt	GR 1 - WBL, Fläche: ca. 3.600m ²	GR 2 - WBL, Fläche: ca. 1.900m ²	GR 3 – WBL, Fläche: ca. 1.400m ²	GR 4 - WBL, Fläche: ca. 8.600m ²
				<p>werden. Aufgrund der Tiefenlage des Baches sind voraussichtlich keine erheblichen Gefährdungen/Einschränkungen zu erwarten.</p> <p>Hinweis: eine Widmung und Bebauung sollte jedenfalls außerhalb des HW30 Abflussbereiches erfolgen!</p> <p>Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.</p> <p>Unter der Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	<p>Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems.</p> <p>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>	<p>Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems.</p> <p>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>	<p>Südlich anschließend an die Straße wurde im Regionalen Raumordnungsprogramm Raum Krems eine Siedlungsgrenze festgelegt.</p> <p>Es ist von wesentlichen Auswirkungen auszugehen.</p>	<p>Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems.</p> <p>Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>



Thema	Aspekt	GR 1 - WBL, Fläche: ca. 3.600m ²	GR 2 - WBL, Fläche: ca. 1.900m ²	GR 3 – WBL, Fläche: ca. 1.400m ²	GR 4 - WBL, Fläche: ca. 8.600m ²
				<ul style="list-style-type: none"> Der Bereich wird als Konfliktzone zwischen Überörtlichen Festlegungen und Zielvorstellungen der Gemeinde gekennzeichnet. 	
	Emissionen				
Verkehr	Erholungsfunktion				
	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		<p>Die Fläche weist keine öffentliche Verkehrserschließung auf, diese lässt sich jedoch durch die Verlängerung der bestehenden kurzen Gemeindestraße südwestlich relativ einfach herstellen. Eine zweite Möglichkeit ist über die bestehende öffentliche Verkehrsfläche südöstlich über einen bestehenden Feldweg. Beide Varianten weisen gute Sichtbeziehungen auf und würden eine funktionsgerechte Erschließung ermöglichen. Es gab keine Verkehrsunfälle mit Personenschaden seit 2013 in dem Bereich.</p> <p>Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Die Herstellung der Verbindung zu einer öffentlichen Verkehrsfläche wird als Voraussetzung für die Widmung festgelegt.</p>		<p>Die Fläche ist durch die bestehende Gemeindestraße von Westen erschlossen, die innere Verkehrserschließung muss bei einer Widmung überlegt werden. Die Straße hat eine gewidmete Breite von 8,5m und eine tatsächliche Breite von 4m. Im Kreuzungsbereich mit der Hauptstraße von Großreinsprechts weist die Straße ca. 30m lang nur 3,5m Breite auf. Außerdem trifft sie in einem spitzen Winkel auf die übergeordnete Straße. Da bei einer Verwirklichung der Widmung, bestehende Reserven miteinbezogen, insg. ca. 1,5ha Bauland von der Straße erschlossen werden, sind Maßnahmen wie ein Linksabbiegeverbot von der Erschließungsstraße und ein Rechtsabbiegeverbot von der Hauptstraße zu überdenken.</p>



Thema	Aspekt	GR 1 - WBL, Fläche: ca. 3.600m ²	GR 2 - WBL, Fläche: ca. 1.900m ²	GR 3 – WBL, Fläche: ca. 1.400m ²	GR 4 - WBL, Fläche: ca. 8.600m ²
			Unter Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme ist von geringen Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung und -sicherheit auszugehen.		Dies hätte wiederum ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Ortskern von Großreinprechts bzw. Umdrehverkehr an anderer Stelle zur Folge. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Vor einer Widmung ist ein Verkehrskonzept zu erstellen. Unter Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme ist von geringen Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung und -sicherheit auszugehen.
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund				
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal				
	Ortsbild				Das Ortsbild von Großreinprechts ist von Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie vereinzelt landwirtschaftlichen Höfen geprägt, welche teilweise offene, teilweise geschlossene Bebauung aufweisen. Krüppelwalmdächer mit Gauben und Satteldächer überwiegen hinsichtlich Dachform. Die Form entspricht am ehesten einem Straßendorf. Charakteristisch ist auch die Höhenentwicklung, die von Nordwesten



Thema	Aspekt	GR 1 - WBL, Fläche: ca. 3.600m ²	GR 2 - WBL, Fläche: ca. 1.900m ²	GR 3 - WBL, Fläche: ca. 1.400m ²	GR 4 - WBL, Fläche: ca. 8.600m ²
					nach Südosten sinkt. Gegenständlicher Bereich befindet sich am östlichen Ortsende, außerhalb eines ortsbildprägenden Bereichs und ist wenig einsehbar. Anschließend an die Straße befinden sich Baulandreserven, die bei einem möglichen IST-Zustand einer bereits erfolgten Bebauung eine geschlossene Siedlung darstellen würde. Da sich der Erweiterungsbereich dahinter befindet, ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf das Ortsbild auszugehen.
	Landschaftsbild				

Loiwein

Thema	Aspekt	LO 1 - WBL, Fläche: ca. 22.000m ²	LO 3 - WBL, Fläche: ca. 1.600m ²	LO 4 - WBL, Fläche: ca. 1.400m ²	LO 5 - WBL, Fläche: ca. 3.200m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald				
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen. Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahrens gesetzlich verpflichtend durchzuführen.			



Thema	Aspekt	LO 1 - WBL, Fläche: ca. 22.000m ²	LO 3 – WBL, Fläche: ca. 1.600m ²	LO 4 - WBL, Fläche: ca. 1.400m ²	LO 5 – WBL, Fläche: ca. 3.200m ²
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	<p><u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Laut Hangwasserstellungnahme von Henninger und Partner: Das betroffene Gebiet fällt bereichsweise stark von Westen nach Osten ab. Hangwässer werden flächig über landwirtschaftlich genutzte Flächen abgeleitet. Für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung könnten Gefährdungen/Einschränkungen durch Hangwasser gegeben sein. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: <u>Im Zuge einer Bebauung in diesem Bereich müssten im Vorhinein genauere Betrachtungen durchgeführt werden.</u> Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.</p> <p>Es ist unter Berücksichtigung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme von mäßigen Auswirkungen auszugehen.</p>		<p><u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Laut Hangwasserstellungnahme von Henninger und Partner: Der Bereich westlich der Landesstraße fällt von Westen in Richtung Osten ab. In diesem Bereich ist mit einer geringen Hangwasserbelastung zu rechnen, die im Zuge der Bebauung durch <u>geringfügige Maßnahmen</u> (Z.B. Erdwall, Mulde oder Einfriedung im westlichen Bereich) zu berücksichtigen wäre. <u>Eine Bebauung östlich der Landesstraße wäre abzuraaten.</u> Die potentielle Baulanderweiterung östlich der Landesstraße liegt bereichsweise im Überflutungsbereich des Etschabaches und wäre nur mit umfangreichen Maßnahmen für eine sichere Bebauung freizugeben. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen. Eine Bebauung im Bereich des HW30 – Abflussbereiches wäre nur mit entsprechender Sicherung und geeigneten Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation des Retentionsraumverlustes möglich. (Jedenfalls wäre hierfür eine</p>	



Thema	Aspekt	LO 1 - WBL, Fläche: ca. 22.000m ²	LO 3 – WBL, Fläche: ca. 1.600m ²	LO 4 - WBL, Fläche: ca. 1.400m ²	LO 5 – WBL, Fläche: ca. 3.200m ²
			/	wasserrechtliche Bewilligung erforderlich) Es wird von wesentlichen Auswirkungen durch den östlichen Bereich ausgegangen → Aufgründessen wird der gesamte Bereich entfernt	/
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.
	Emissionen	/	/	/	/
Verkehr	Erholungsfunktion	/	/	/	/
	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	Der Bereich wird von Nordosten von der Linsstraße und von Westen erschlossen. Die innere Verkehrserschließung muss bei einer konkreten Widmung sichergestellt werden. Seit 2013 gab es einen Verkehrsunfall mit Personenschaden auf der L73 im Kreuzungsbereich mit der Linsstraße. Die gewidmete Breite der Straße beträgt 8,5m, in Realität wurde die Straße geschottert, mit einer Breite von ca. 5m. Die Sichtweiten im Kreuzungsbereich mit der L73 sind ausreichend. Die westliche Erschließungsstraße hat eine	/	/	/



Thema	Aspekt	LO 1 - WBL, Fläche: ca. 22.000m ²	LO 3 – WBL, Fläche: ca. 1.600m ²	LO 4 - WBL, Fläche: ca. 1.400m ²	LO 5 – WBL, Fläche: ca. 3.200m ²
		<p>gewidmete Verkehrsfläche von 8,5m und eine tatsächliche Breite von teilweise 6, teilweise 3,5m. Die Sichtweiten im Kreuzungsbereich sind ausreichend. Auf der westlichen Straße gab es seit 2013 keine Verkehrsunfälle mit Personenschaden.</p> <p>Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf die Verkehrsabwicklung und -sicherheit auszugehen.</p>			
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund				
	Erbe, Denkmal				
Kultur, Ästhetik	Ortsbild	<p>Das nördliche Loiwein besteht überwiegend aus landwirtschaftlichen Gehöften, Ein- und Mehrfamilienhäusern mit Krüppelwalmdächern mit Gauben und Satteldächern. Überwiegend herrscht eine offene Bauungsweise vor, es gibt aber auch die geschlossene Bauungsweise. Von der nordöstlichen Ortseinfahrt ist der Ort aufgrund der Topographie und der Gehölze kaum einsehbar. Durch die Maßnahme entsteht eine neue Ortsansicht von Osten sowie eine Ausuferung</p>			



Thema	Aspekt	LO 1 - WBL, Fläche: ca. 22.000m ²	LO 3 – WBL, Fläche: ca. 1.600m ²	LO 4 - WBL, Fläche: ca. 1.400m ²	LO 5 – WBL, Fläche: ca. 3.200m ²
		in den offenen Landschaftsbereich. <u>Der östliche Teil wird auf langfristige Erweiterung gestuft.</u> Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Bei einer Widmung ist die Erlassung eines Bebauungsplanes zum Schutz des Ortsbildes notwendig. Unter Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme ist von geringen Auswirkungen auszugehen.			
	Landschaftsbild				Der Bereich ist aufgrund des Reliefs und Gehölzen nur lokal einsehbar. Durch ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude weiter südlich entsteht ein Abschluss des Siedlungsraumes. Es ist von keinen Auswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen.

Obergrünbach

Thema	Aspekt	OB 1 – WBL, Fläche: ca. 580m ²	OB 2 - WBL, Fläche: ca. 2.200m ²	OB 3 – WBL, Fläche: ca. 9.900m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald			

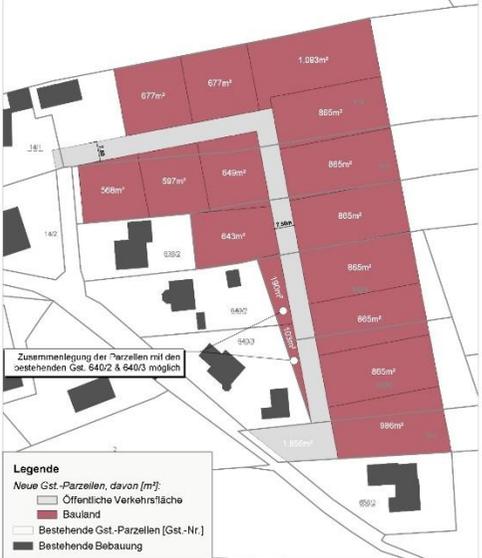


Thema	Aspekt	OB 1 – WBL, Fläche: ca. 580m ²	OB 2 - WBL, Fläche: ca. 2.200m ²	OB 3 – WBL, Fläche: ca. 9.900m ²
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen. Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahren gesetzlich verpflichtend durchzuführen.		
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	<p>Aufgrund der Verkleinerung des Bereiches, ist laut HORA von keinem Risiko eines Hochwassers auszugehen. Laut Stellungnahme von Henninger und Partner ist im Nahbereich des Kühgrabens mit Bodenfeuchte zu rechnen. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Vor einer Baueinreichung sind Maßnahmen hinsichtlich Bodenfeuchte zu ergreifen.</p> <p>Unter Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.</p>	/	<p><u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Folgendes gilt laut Hangwasserstellungnahme von Henninger und Partner: Das Gelände fällt im Betrachtungsraum von Osten nach Westen ab. Die Einzugsfläche wird landwirtschaftlich genutzt und entwässert flächig in Richtung Bebauung. Für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung könnten bereichsweise Gefährdungen/Einschränkungen durch Hangwasser gegeben sein. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: <u>Im Zuge einer Bebauung in diesem Bereich müssten im Vorhinein genauere Betrachtungen durchgeführt werden.</u> Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen. Es ist unter Berücksichtigung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme von mäßigen Auswirkungen auszugehen.</p>
	Menschliche Gesundheit und	Planungskonflikte		<p>Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>



Thema	Aspekt	OB 1 – WBL, Fläche: ca. 580m ²	OB 2 - WBL, Fläche: ca. 2.200m ²	OB 3 – WBL, Fläche: ca. 9.900m ²
	Emissionen			
	Erholungsfunktion			
Verkehr	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	Aufgrund der Verkleinerung und der bestehenden Erschließung durch eine öffentliche Verkehrsfläche ist von keinen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit auszugehen.	Eine Verkehrserschließung ist gewidmet durch eine ca. 5m breite Verkehrsfläche mit Wendehammer. Diese Straße muss vor der Realisierung der Maßnahme errichtet werden. Es sind ausreichende Sichtweiten gegeben. Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf die Verkehrsabwicklung auszugehen.	Die Verkehrserschließung soll nördlich des bebauten Baulandes im Südwesten des gegenständlichen Bereiches auf derzeitigen Baulandreserven hergestellt werden und südlich ein Anschluss an die bestehende Straße hergestellt werden. Es sind ausreichende Sichtweiten gegeben. Ein



Thema	Aspekt	OB 1 – WBL, Fläche: ca. 580m ²	OB 2 - WBL, Fläche: ca. 2.200m ²	OB 3 – WBL, Fläche: ca. 9.900m ²
				<p>Parzellierungskonzept als Beispiel für die Fläche wurde erstellt.</p>  <p>Legende Neue Gst.-Parzellen, davon [m²]: - Öffentliche Verkehrsfläche - Bauland - Bestehende Gst.-Parzellen (Gst.-Nr.) - Bestehende Bebauung</p> <p>Örtliches Raumordnungsprogramm 2002 Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel Parzellierung ÖEK-Erweiterungsfläche OB 3 Variante 1 M 1:1000</p> <p>Planverfasser: Kommunaldialog Raumplanung GmbH Ingenieurbüro für Raumplanung & Raumordnung FN 416.995d LG St. Pölten Rieithalgaße 12, 3130 Herzogenburg</p> <p>Bearbeiterin: Catherina Rombola Planzahl: 23 029P Datum: 12.02.2025</p> 
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund			<p>Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf die Verkehrsabwicklung und -sicherheit auszugehen.</p>



Thema	Aspekt	OB 1 – WBL, Fläche: ca. 580m ²	OB 2 - WBL, Fläche: ca. 2.200m ²	OB 3 – WBL, Fläche: ca. 9.900m ²
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal			
	Ortsbild			Obergrünbach besteht aus landwirtschaftlichen Gehöften und Einfamilienhäusern, die entlang des Kühgrabens situiert sind. Es überwiegen Krüppelwalm- und Satteldächer und die offene Bebauungsweise. Beiderseitig des Kühgrabens steigt das Relief an, wodurch eine Kleinteiligkeit entsteht. Gegenständlicher Bereich liegt hinter bestehendem bebautem Bauland, und ist kaum einsehbar. Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf das Ortsbild auszugehen.
	Landschaftsbild			

Thema	Aspekt	OB 4 – WBL, Fläche: ca. 4.500m ²	OB 5 - WBL, Fläche: ca. 3.300m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald		
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen. Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahren gesetzlich verpflichtend durchzuführen.	



Thema	Aspekt	OB 4 – WBL, Fläche: ca. 4.500m ²	OB 5 - WBL, Fläche: ca. 3.300m ²
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	<p><u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Das betroffene Gebiet fällt von Osten nach Westen ab. Weiter östlich befindet sich der Wasserführende Kühgraben. In seinem Nahbereich muss mit Bodenfeuchte gerechnet werden. Im restlichen Untersuchungsgebiet gibt es keine sonstigen, augenscheinlichen Anzeichen für Bodenfeuchte. Für genauere Ergebnisse könnten Probeschürfe durchgeführt werden. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.</p> <p>Unter Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme ist von geringen Auswirkungen auszugehen.</p>	
	Menschliche Gesundheit und Sach- Planungskonflikte	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.
Verkehr	Emissionen		
	Erholungsfunktion		
Kultur, As- the	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund		
Kultur, As- the	Erbe, Denkmal		



Thema	Aspekt	OB 4 – WBL, Fläche: ca. 4.500m ²	OB 5 - WBL, Fläche: ca. 3.300m ²
	Ortsbild		
	Landschaftsbild		

Pallweis

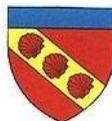
Thema	Aspekt	PA 1 - WBL, Fläche: ca. 1.700m ²	PA 2 - WBL, Fläche: ca. 5.300m ²	PA 3 – WBL, Fläche: ca. 2.600m ²	PA 4 - WBL, Fläche: ca. 7.000m ²	PA 5 – WBL, Fläche: ca. 4.200m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald					
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen. Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahren gesetzlich verpflichtend durchzuführen.				
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte		<p><u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Der vorliegende Bereich befindet sich im direkten Anschluss zu einer Landesstraße und fällt leicht von Norden in Richtung Süden. Auf der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche gibt es keine Anzeichen für Bodenfeuchte. Achtung: Im Zuge des Lokalausgleichs wurde festgestellt, dass der</p>		<p><u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Gemäß Lokalausgleich gibt es keine Anzeichen für die Gefährdung/Einschränkung bezüglich Bodenfeuchte. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und befindet sich erhöht gegenüber dem angrenzenden Niveau. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Allfällige Flächenversiegelungen, die den</p>	



Thema	Aspekt	PA 1 - WBL, Fläche: ca. 1.700m ²	PA 2 - WBL, Fläche: ca. 5.300m ²	PA 3 – WBL, Fläche: ca. 2.600m ²	PA 4 - WBL, Fläche: ca. 7.000m ²	PA 5 – WBL, Fläche: ca. 4.200m ²
			<p>ursprünglich westlich der Landesstraße vorhandene Straßengraben offensichtlich verrohrt wurde und die angrenzende Fläche als Lagerplatz für Holz genutzt wird! Da das Gelände von Westen nach Osten fällt ist nunmehr ggf. mit leichtem Hangwasserabfluss im Bereich der geplanten Widmungsfläche über die Landesstraße zu rechnen und es sind ggf. entsprechende Maßnahmen zu setzen. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen. Unter Erfüllung der Vermeidungs-</p>		<p>Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.</p> <p>Unter Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>	



Thema	Aspekt	PA 1 - WBL, Fläche: ca. 1.700m ²	PA 2 - WBL, Fläche: ca. 5.300m ²	PA 3 – WBL, Fläche: ca. 2.600m ²	PA 4 - WBL, Fläche: ca. 7.000m ²	PA 5 – WBL, Fläche: ca. 4.200m ²
			/Verhinderungsmaßnahme ist von keinen Auswirkungen auszugehen.			
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.
	Emissionen					
Verkehr	Erholungsfunktion					
	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		Der Bereich wird einerseits von Süden erschlossen, andererseits von einer gewidmeten Verkehrsfläche im Osten. Die südliche Verkehrsfläche hat eine gewidmete Breite von ca. 5m und ca. 3,5m errichtete Breite. Die östliche gewidmete Breite beträgt ca. 8,5m. Diese muss vor der Realisierung der Maßnahme errichtet werden. Die Innerschließung muss bei der konkreten Widmung			



Thema	Aspekt	PA 1 - WBL, Fläche: ca. 1.700m ²	PA 2 - WBL, Fläche: ca. 5.300m ²	PA 3 – WBL, Fläche: ca. 2.600m ²	PA 4 - WBL, Fläche: ca. 7.000m ²	PA 5 – WBL, Fläche: ca. 4.200m ²
			geklärt werden. Die Sichtweiten sind ausreichend. Seit 2013 gab es keinen Verkehrsunfall mit Personenschaden in der Umgebung. Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.			
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund					
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal					
	Ortsbild					
	Landschaftsbild				Durch die Geländestufe und Baumstrukturen nach der Straße ist der Bereich klar vom bestehenden Siedlungsgebiet getrennt und der Beginn eines neuen Landschaftsraumes markiert. Dieser Übergang stellt eine offensichtliche Grenze dar und ist auch aufgrund der sehr lockeren Bebauung in Pallweis und anderen Erweiterungsmöglichkeiten als Maßnahme mit mäßigen Auswirkungen	



Thema	Aspekt	PA 1 - WBL, Fläche: ca. 1.700m ²	PA 2 - WBL, Fläche: ca. 5.300m ²	PA 3 – WBL, Fläche: ca. 2.600m ²	PA 4 - WBL, Fläche: ca. 7.000m ²	PA 5 – WBL, Fläche: ca. 4.200m ²
					<p>auf das Landschaftsbild zu beurteilen. Der Bereich wird als langfristige Erweiterung, wenn bei Bedarf die Widmung keines anderen Erweiterungsbereiches möglich ist, festgelegt. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Die Erlassung eines Bebauungsplanes mit Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes vor der Widmung führt zu geringen Auswirkungen der Maßnahme.</p>	

Allentzschwendt

Thema	Aspekt	AL 1 - BA, Fläche: ca. 7.000m ²	AL 2 - WBL, Fläche: ca. 9.700m ²	AL 3 – WBL, Fläche: ca. 2.800m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald			
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen. Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahrens gesetzlich verpflichtend durchzuführen.		



Thema	Aspekt	AL 1 - BA, Fläche: ca. 7.000m ²	AL 2 - WBL, Fläche: ca. 9.700m ²	AL 3 – WBL, Fläche: ca. 2.800m ²
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte		<p><u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Laut Stellungnahme von Henninger und Partner ist im Gebiet jedenfalls mit Hangwässer zu rechnen. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Als Absicherung der potenziellen Bauwerber gegenüber den anfallenden Oberflächenwässern könnte der bestehende Gemeindeweg, der die Flächen umschließt, z.B. mittels Asphaltwulst als „Wasserführender Weg“ ausgebildet werden und somit die Wässer am potenziellen Aufschließungsgebiet vorbeiführen.</p> <p>Unter Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme ist von keinen Auswirkungen auszugehen.</p>	
	Planungskonflikte	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Emissionen	Allentgshwendt ist in der Kategorie Bauland-Agrargebiet gewidmet. Ein Pferdestall mit Ziegen sowie weitere landwirtschaftliche Höfe finden sich in der Umgebung. Von einem touristischen Betrieb ist keine ortsunübliche Belastung durch Staub, Geruch etc. zu erwarten. Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.		
	Erholungsfunktion			
Verkehr	Verkehrsabwicklung/MIV,		Der Bereich wird durch eine Straße mit 2,8m gewidmeter und ca. 2,5m breiter	



Thema	Aspekt	AL 1 - BA, Fläche: ca. 7.000m ²	AL 2 - WBL, Fläche: ca. 9.700m ²	AL 3 – WBL, Fläche: ca. 2.800m ²
	Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		Verkehrsfläche erschlossen. Die Innerschließung muss bei einer konkreten Widmung sichergestellt werden. Seit 2013 gab es keinen Verkehrsunfall mit Personenschaden in der Umgebung. Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf die Verkehrssicherheit und -abwicklung auszugehen.	
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund			
	Erbe, Denkmal			
Kultur, Ästhetik	Ortsbild	Allentgsgschwendt weist entlang der Hauptstraße eine geschlossene Bebauungsstruktur mit vereinzelt Streckhöfen und überwiegend Satteldächern auf. Vereinzelt gibt es auch offene Bebauungsstrukturen. Die Kirche mit umgebendem Friedhof bildet einen klaren Mittelpunkt, der aufgrund der eher flachen Topographie von allen Richtungen gesehen wird. Es handelt sich nicht um einen ortsbildprägenden Bereich und die Fläche ist wenig einsehbar. Es ist von geringen Auswirkungen auf das Ortsbild auszugehen.	Allentgsgschwendt weist entlang der Hauptstraße eine geschlossene Bebauungsstruktur mit vereinzelt Streckhöfen und überwiegend Satteldächern auf. Vereinzelt gibt es auch offene Bebauungsstrukturen. Die Kirche mit umgebendem Friedhof bildet einen klaren Mittelpunkt, der aufgrund der eher flachen Topographie von allen Richtungen gesehen wird. Durch die Maßnahme ist von einer Verbreiterung der Siedlung auszugehen, die auch das Bild von der L76 prägen wird. Mittels eines Bebauungsplans kann eine ortsbliche Bebauung sichergestellt werden. Bei der Bauklasse 2 bleibt der Kirchturm weiterhin sichtbar. Es ist von geringen Auswirkungen auf das Ortsbild auszugehen.	
	Landschaftsbild	Das Landschaftsbild entspricht einer ausgeräumten Agrarlandschaft. Gegenständlicher Bereich ist an zwei Seiten von Bauland und		



Thema	Aspekt	AL 1 - BA, Fläche: ca. 7.000m ²	AL 2 - WBL, Fläche: ca. 9.700m ²	AL 3 – WBL, Fläche: ca. 2.800m ²
		Gebäuden umgeben. Es liegt keine besondere Eigenart oder Vielfalt der Landschaft vor. Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf das Ortsbild auszugehen.		

Ebergersch und Ladings

Thema	Aspekt	EB 1 – WBL, Fläche: ca. 3.300m ²	LA 1 – WBL, Fläche: ca. 4.000m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald		
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen. Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahren gesetzlich verpflichtend durchzuführen.	
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte		
Menschliche Gesundheit und Sachverkeh	Planungskonflikte	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.
	Emissionen		
Ve	Erholungsfunktion		



Thema	Aspekt	EB 1 – WBL, Fläche: ca. 3.300m ²	LA 1 – WBL, Fläche: ca. 4.000m ²
	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund		
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal		
	Ortsbild		
	Landschaftsbild	Das Landschaftsbild wird durch eine kleinteilige Geländestruktur mit Streifenflur, Wäldern und kleinen Siedlungen geprägt. Die Dörfer befinden sich meist in Mulden bzw. tieferen Gelände und sind nicht exponiert. Gegenständlicher Bereich liegt ca. 10m über dem Höhengniveau von Ebergersch. Da sich auf dem höheren Niveau bereits ein Wohngebäude befindet und der Bereich trotzdem nicht sehr einsehbar ist, ist von geringen Auswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen.	

Engelschalks

Thema	Aspekt	ES 1 – WBL, Fläche: ca. 1.800m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald	



Thema	Aspekt	ES 1 – WBL, Fläche: ca. 1.800m ²
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen. Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahrens gesetzlich verpflichtend durchzuführen.
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	<u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Laut Hangwasserstellungnahme von Henninger und Partner: Das betroffene Gebiet fällt leicht von Westen nach Osten ab. Im Untersuchungsgebiet gibt es keine sonstigen, augenscheinlichen Anzeichen für Bodenfeuchte. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen. Unter Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme ist von keinen Auswirkungen auszugehen.
	Planungskonflikte	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.
Menschliche Gesundheit	Emissionen	
	Erholungsfunktion	
Verkehr	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund	
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	
	Ortsbild	
	Landschaftsbild	



Scheutz, Taubitz und Wurschenaigen

Thema	Aspekt	SC 1 – WBL, Fläche: ca. 750 ²	TA 1 - WBL, Fläche: ca. 2.200m ²	WU 2 – BA-Hintaus, Fläche: ca. 3.000m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald			
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen. Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahrens gesetzlich verpflichtend durchzuführen.		
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte			<p>Stellungnahme Geologie Für das Grundstück .12 liegt eine geringe Steinschlaggefahr vor, welche durch eine <u>kleinere Vernetzung</u> aus fachlich geologisch – geotechnischer Sicht durchaus zu bereinigen ist. Für die Grundstücke Nr. 7 und 9 konnte beim Lokalausweis keine Steinschlaggefährdung oder Rutschgefährdung beobachtet werden.</p> <p>Es ist von geringen Auswirkungen auszugehen.</p>
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.
	Emissionen			
Verkehr	Erholungsfunktion			
	Verkehrsabwicklung/MIV,		Die Erschließung kann von Nordwesten und Südosten erfolgen, ist aufgrund des	



Thema	Aspekt	SC 1 – WBL, Fläche: ca. 750 ²	TA 1 - WBL, Fläche: ca. 2.200m ²	WU 2 – BA-Hintaus, Fläche: ca. 3.000m ²
	Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes im Nordwesten sowie einer Engstelle allerdings von Südosten zu bevorzugen. Die innere Erschließungsstraße ist bereits gewidmet, zur Aufschließung der bestehenden Baulandreserven, aber erst geringfügig errichtet. Die Breite der gewidmeten Verkehrsfläche beträgt ca. 8m, die bereits errichtete Straße ca. 3m. Seit 2013 gab es laut Verkehrsunfallkarte der Statistik Austria keinen Verkehrsunfall mit Personenschaden. Es ist von keinen Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung bzw. Verkehrssicherheit auszugehen.	
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund			
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal			
	Ortsbild			Der Bereich ist kein ortsbildprägender Bereich und kaum einsehbar. Es ist von keinen Auswirkungen auf das Ortsbild auszugehen.
	Landschaftsbild	Aufgrund des Gebäudes der NÖ Netz, der Gehölze sowie der landwirtschaftlichen Gebäude, ist der Bereich von Osten wenig einsehbar und hintergründig wahrzunehmen. Bestehende Gebäude im Norden befinden sich vom Relief noch über der Lage des Bereiches. Es ist von geringen Auswirkungen auszugehen.	Durch das bestehende landwirtschaftliche Gebäude im Süden von Taubitz, wird mit der Maßnahme ein Abschluss des Siedlungsbereiches geschaffen, der auch vom Wanderweg im Süden einsehbar sein wird. Von Osten ist aufgrund des Reliefs von einer sehr geringen Einsehbarkeit, vorgelagert zum Hallendach des landwirtschaftlichen Gebäudes auszugehen. Ansonsten ist keine Einsehbarkeit gegeben.	Aufgrund des Reliefs sowie Gehölzen ist der Bereich kaum einsehbar. Es ist von keinen Auswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen.



Thema	Aspekt	SC 1 – WBL, Fläche: ca. 750 ²	TA 1 - WBL, Fläche: ca. 2.200m ²	WU 2 – BA-Hintaus, Fläche: ca. 3.000m ²
			Es ist von geringen Auswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen.	

Erdweis

Thema	Aspekt	ER 1 – WBL, Fläche: ca. 2.500m ²	ER 2 - WBL, Fläche: ca. 700m ²	ER 3 – WBL, Fläche: ca. 4.700m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald			
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen. Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahrens gesetzlich verpflichtend durchzuführen.		
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	<p><u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Laut Hangwasserstellungnahme von Henninger und Partner: Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Hangwasser sind im gegenständlichen Bereich im Hinblick auf die leichte Hanglage nahezu auszuschließen. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.</p>	<p><u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Laut Hangwasserstellungnahme von Henninger und Partner: Das Gelände fällt in jenem Bereich großflächig von Norden in Richtung Süden ab. Die Einzugsfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Die Wässer werden in einem Straßengraben gesammelt, der anschließend verrohrt bis zum Dobrabach führt. Aufgrund der großen Einzugsfläche von mehreren Hektar in diesem Bereich, die in die Verrohrung einmündet, ist von einer Bebauung in diesem Bereich abzuraten. Bei einer etwaigen Verkläuserung bzw. einer Funktionsstörung der Ableitung kann es zu Überschwemmungen im vorliegenden Bereich kommen.</p>	<p><u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Laut Hangwasserstellungnahme von Henninger und Partner: Das Gelände fällt von Westen nach Osten ab. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Aufgrund der mehrere Hektar großen landwirtschaftlichen Einzugsfläche und der daraus resultierenden Hangwasserfracht ist vor einer Bebauung eine fachkundige Planung von konkreten Baumaßnahmen erforderlich. <u>Eine Widmung/Bebauung in der Tiefenlinie wird aus wasserbautechnischer Sicht nicht empfohlen.</u> Eine Bebauung unmittelbar nördlich des Gemeindegeweges ist grundsätzlich denkbar, jedoch sind Schutzmaßnahmen gegenüber dem Hangwasser von Norden erforderlich. Durch die</p>



Thema	Aspekt	ER 1 – WBL, Fläche: ca. 2.500m ²	ER 2 - WBL, Fläche: ca. 700m ²	ER 3 – WBL, Fläche: ca. 4.700m ²
		Unter Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahmen ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es ist von untragbaren Auswirkungen auszugehen. → Bereich wird ausgeschieden	Geländeform und der derzeitigen Wasserführung muss mit Bodenfeuchte gerechnet werden. Für genauere Ergebnisse könnten Probeschürfe durchgeführt werden. Unter Erfüllung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahmen ist von mäßigen Auswirkungen auszugehen.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.
	Emissionen	Für die L7070 gibt es keine gemessenen Verkehrsdaten bzw. Lärmdaten. Deswegen wurde eine tägliche Verkehrsstärke von 1000 KFZ/24 Stunden und 6% LKW-Anteil angenommen. Mittels Simulationsprogramm für Straßenverkehrslärm des Umweltamt Graz und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde der zu erwartende Immissionswert für den Bereich berechnet: Geschwindigkeit: 50 km/h, Abstand Straßenmitte Haus: 40m; Der Immissionswert von 46dB bei Tag und 37dB bei Nacht liegt unter den Grenzwerten. Es ist von geringen Auswirkungen auszugehen.	Für die L7070 gibt es keine gemessenen Verkehrsdaten bzw. Lärmdaten. Deswegen wurde eine tägliche Verkehrsstärke von 1000 KFZ/24 Stunden und 6% LKW-Anteil angenommen. Mittels Simulationsprogramm für Straßenverkehrslärm des Umweltamt Graz und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde der zu erwartende Immissionswert für den Bereich berechnet: Geschwindigkeit: 50 km/h, Abstand Straßenmitte Haus: 10m; Der Immissionswert von 53dB bei Tag und 44dB bei Nacht liegt unter den Grenzwerten. Es ist von geringen Auswirkungen auszugehen.	Für die L7070 gibt es keine gemessenen Verkehrsdaten bzw. Lärmdaten. Deswegen wurde eine tägliche Verkehrsstärke von 1000 KFZ/24 Stunden und 6% LKW-Anteil angenommen. Mittels Simulationsprogramm für Straßenverkehrslärm des Umweltamt Graz und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde der zu erwartende Immissionswert für den Bereich berechnet: Geschwindigkeit: 50 km/h, Abstand Straßenmitte Haus: 30m; Der Immissionswert von 48dB bei Tag und 39dB bei Nacht liegt unter den Grenzwerten. Es ist von geringen Auswirkungen auszugehen.
Verkehr	Erholungsfunktion			
	Verkehrsabwicklung/MIV,			



Thema	Aspekt	ER 1 – WBL, Fläche: ca. 2.500m ²	ER 2 - WBL, Fläche: ca. 700m ²	ER 3 – WBL, Fläche: ca. 4.700m ²
	Unfallgefahren/Verkehrssicherheit			
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund			
	Erbe, Denkmal			
Kultur, Ästhetik	Ortsbild	<p>Erdweis ist als Haufenweiler mit Vier- bzw. Dreiseithöfen bzw. Haufenhöfen entstanden, der inzwischen auch vereinzelt mit Einfamilienhäusern bebaut ist. Es überwiegen Satteldächer, auch Walmdächer kommen vor. Große innerörtliche Grünflächen charakterisieren den Ort. Anschließend an gegenständlichen Bereich besteht ein Neubau, der ein Walmdach hat. Es handelt sich um keinen ortsbildprägenden Bereich.</p> <p>Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Durch einen ca. 4m breiten Grüngürtel Richtung Norden tritt das neue Bauland vermehrt in den Hintergrund.</p> <p>Es ist von geringen Auswirkungen auf das Ortsbild auszugehen.</p>	<p>Da es sich um die Bebauung der zweiten Straßenseite handelt, ist von geringen Auswirkungen der Maßnahme auf das Ortsbild auszugehen.</p>	<p>Gegenständlicher Bereich ist an zwei Seiten von Wohnbauland, teilweise Reserven, umgeben. Es handelt sich um keinen ortsbildprägenden Bereich. Bei einem möglichen IST-Zustand einer erfolgten Bebauung befindet sich der Bereich dahinter.</p> <p>Es ist von geringen Auswirkungen auf das Ortsbild auszugehen.</p>
	Landschaftsbild			



Wietzen

Thema	Aspekt	WI 1 – WBL, Fläche: ca. 4.000m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald	
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen. Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahrens gesetzlich verpflichtend durchzuführen.
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Stellungnahme Hangwasser laut Henninger und Partner: Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: Im Falle, dass das potenzielle Bauland über eine Grabenüberfahrt bzw. Brücke aus der Landesstraße erschlossen werden soll, ist jedenfalls eine hydraulische Berechnung des zukünftigen Brückenquerschnittes und eine Betrachtung der Abflusssituation im Hochwasserfall notwendig. Hinsichtlich Oberflächenwässer aus dem Hinterland sind geringe Maßnahmen erforderlich. Es ist unter Berücksichtigung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme von mäßigen Auswirkungen auszugehen.
Menschliche Gesundheit	Planungskonflikte	
	Emissionen	
Verkehr	Erholungsfunktion	
	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund	
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	



Thema	Aspekt	WI 1 – WBL, Fläche: ca. 4.000m ²
	Ortsbild	
	Landschaftsbild	

Gloden

Thema	Aspekt	GL 1 – WBL, Fläche: ca. 10.500m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald	
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen. Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahrens gesetzlich verpflichtend durchzuführen.
Standortverfahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	
Menschliche Gesundheit	Planungskonflikte	Es besteht kein Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Krems. Es ist von keinen Auswirkungen auszugehen.
	Emissionen	
Verkehr	Erholungsfunktion	



Thema	Aspekt	GL 1 – WBL, Fläche: ca. 10.500m ²
	Verkehrsentwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	Der Bereich ist von Nordosten erschlossen. Die Breite der gewidmeten Verkehrsfläche beträgt 8,5m und in Realität 3,5m. Die Innere Verkehrserschließung muss bei einer konkreten Widmung geklärt werden. Die Sichtweiten sind ausreichend. Seit 2013 gab es keine Verkehrsunfälle mit Personenschaden auf betreffenden Straßen. Es ist von keinen Auswirkungen der Widmung auf die Verkehrssicherheit-, -abwicklung auszugehen.
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund	
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	
	Ortsbild	Gloden wird von landwirtschaftlichen Gehöften, die sich zur Straße hin orientieren, charakterisiert. Diese Struktur wird vereinzelt durch Einfamilienhäuser ergänzt. Vor allem nördlich und westlich des gegenständlichen Bereiches befinden sich Einfamilienhäuser. Es handelt sich nicht um einen ortsbildprägenden Bereich. Es ist von keinen Auswirkungen der Maßnahme auf das Ortsbild auszugehen.
	Landschaftsbild	

Jeitendorf

Thema	Aspekt	JE 1 – WBL, Fläche: ca. 4.500m ²
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald	
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen. Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahrens gesetzlich verpflichtend durchzuführen.



Thema	Aspekt	JE 1 – WBL, Fläche: ca. 4.500m ²
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	<p><u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u></p> <p>Durch den Untersuchungsbereich verläuft eine Tiefenlinie, der je nach Niederschlag Wasser führt. Bei größeren Niederschlagsereignissen wird der Graben gewiss flächig ausufernd und die angrenzenden Flächen überschwemmen. Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme: <u>Eine fachkundige, umfangreiche Planung wäre vorab bei konkreten Baumaßnahmen erforderlich</u>. Ein Schutz vor Hangwässern im südlichen Bereich ist jedenfalls erforderlich. Hinweis: Anlagen im HW30-Abflussbereich sind wasserrechtlich bewilligungspflichtig! Ein augenscheinlicher Hinweis auf Bodenfeuchte ist nicht ersichtlich. Für genauere Ergebnisse könnten Probeschürfe durchgeführt werden.</p> <p>Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.</p> <p>Es ist unter Berücksichtigung der Vermeidungs-/Verhinderungsmaßnahme von mäßigen Auswirkungen auszugehen.</p>
	Menschliche Gesundheit	<p>Planungskonflikte</p> <p>Emissionen</p>
Verkehr	Erholungsfunktion	
	Verkehrsentwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund	
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	
	Ortsbild	
	Landschaftsbild	



2.5 Kumulative Auswirkungen

Thema	Aspekt	Kumulativ – alle Festlegungen
Boden	Bodenverbrauch	<p>Aktuell sind ca. 202ha Bauland gewidmet – davon ca. 31ha unbebaut, etwa 13% Reserven im Wohnbauland und 34% im Betriebsbauland; ca. 23ha an Erweiterungs-/Abrundungsflächen sind für Wohnen vorgesehen; 8,9ha für Betriebsbauland oder BA-Hintaus vorgesehen;</p> <p>Die Entwicklungs-/Abrundungsflächen für Wohnen und Betriebe betragen insgesamt ca. 34 ha; davon sind ca. 0,4 ha bereits bebaut. Durchschnittliche, gewichtete BKZ der landwirtschaftlichen Böden (Acker, Wiese, Weide, Weingarten) in Gemeinde bei 28 – generell ertragfähige Böden in der Gemeinde; ca. 3.473 ha als Acker, Wiese, Weidefläche landwirtschaftlich genutzte Fläche in Gemeinde; ca. 2000 ha, bzw. 34% Wald in Gemeinde;</p> <p>Entwicklungsflächen überwiegend auf besseren Böden, Entwicklungsflächen in Loiwein, Großreinprechts und Gloden auf schlechteren Böden; weiterhin hohes Ausmaß an guten Böden vorhanden</p>
	Versiegelungsgrad	<p>Versiegelung in der Gemeinde bei ca. 3% - entspricht ca. 151 ha; Flächeninanspruchnahme von ca. 287 ha; 53% Versiegelungsgrad der in Anspruch genommenen Fläche - aufbauend auf diesen Zahlen ist bei 32 ha Entwicklungsflächen, die noch nicht bebaut sind, insgesamt eine Versiegelung von ca. 17 ha möglich; da, um Flexibilität und Handlungsmöglichkeit der Gemeinde aufrecht zu erhalten, mehr Entwicklungsflächen festgelegt werden, als laut Berechnung benötigt, ist bis 2040 von weit weniger tatsächlicher Versiegelung auszugehen.</p> <p>Von einer tatsächlichen Inanspruchnahme von berechnetem Bedarf für Wohnbauland: 3,75 ha kann ausgegangen werden</p> <p>Durch Entwicklungsbereiche mögliche neu in Anspruch genommene Fläche von 0,0058% der Gemeindefläche und neu versiegelte Fläche von 0,003% der Gemeindefläche</p> <p>Berücksichtigung der Retentionsverhältnisse, welche möglicherweise durch Versiegelung verändert werden, bei allen Änderungsmaßnahmen; Forcierung kompakter Orts-/Siedlungs-/Betriebsräume, um Ausuferung in die offene Landschaft zu verhindern; Umsetzung der Entwicklungsbereiche schrittweise ausgehend vom bestehenden Siedlungs-/Betriebsraum, und bedarfsgerecht = in den Zielen des ÖEK klar definiert – keine maßlosen, großflächigen Erweiterungen, nur mit Maß und Ziel;</p> <p>Ausgewiesene Entwicklungsbereiche sind als Optionen zu verstehen, um unabhängig von Verfügbarkeit einzelner Gründe zu sein – Ausweisung aller Entwicklungsbereiche in den nächsten 10-15 Jahren NICHT vorgesehen</p> <p>Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und Entwicklungsüberlegungen der Gemeinde / des ÖEKs sind untergeordnet Auswirkungen möglich. Die geplanten Maßnahmen lassen geringfügige Auswirkungen erwarten.</p>



2.6 Zusammenfassung der Auswirkungen

ZUSAMMENFASSUNG		Geplante Festlegung/Maßnahme und ihre Auswirkung auf das Schutzgut												
Schutzgut	Aspekt	LI 1 - WBL	LI 2 - WBL	LI 3 - WBL	LI 4 - WBL	LI 5 - WBL	LI 6 - BB	LI 7 - BB	LI 8 - WBL, BS	LI 9 - SBL	LI 10 - WBL	LI 11 - SGL	BR 1 - WBL	BR 2 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald													
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten													
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte													
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte													
	Emissionen / Immissionen													
	Erholungsfunktion													
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit													
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund													



ZUSAMMENFASSUNG		Geplante Festlegung/Maßnahme und ihre Auswirkung auf das Schutzgut												
Schutzgut	Aspekt	LI 1 - WBL	LI 2 - WBL	LI 3 - WBL	LI 4 - WBL	LI 5 - WBL	LI 6 - BB	LI 7 - BB	LI 8 - WBL, BS	LI 9 - SBL	LI 10 - WBL	LI 11 - SGL	BR 1 - WBL	BR 2 - WBL
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal													
	Ortsbild													
	Landschaftsbild													

ZUSAMMENFASSUNG		Geplante Festlegung/Maßnahme und ihre Auswirkung auf das Schutzgut												
Schutzgut	Aspekt	BR 3 - WBL	BR 4 - WBL	BR 5 - WBL	GR 1 - WBL	GR 2 - WBL	GR 3 - WBL	GR 4 - WBL	LO 1 - WBL	LO 3 - WBL	LO 4 - WBL	LO 5 - WBL	OB 1 - WBL	OB 2 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald													
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten													
Standort-gefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte													



ZUSAMMENFASSUNG		Geplante Festlegung/Maßnahme und ihre Auswirkung auf das Schutzgut												
Schutzgut	Aspekt	BR 3 - WBL	BR 4 - WBL	BR 5 - WBL	GR 1 - WBL	GR 2 - WBL	GR 3 - WBL	GR 4 - WBL	LO 1 - WBL	LO 3 - WBL	LO 4 - WBL	LO 5 - WBL	OB 1 - WBL	OB 2 - WBL
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte													
	Emissionen / Immissionen													
	Erholungsfunktion													
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit													
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund													
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal													
	Ortsbild													
	Landschaftsbild													



ZUSAMMENFASSUNG		Geplante Festlegung/Maßnahme und ihre Auswirkung auf das Schutzgut														
Schutzgut	Aspekt	OB 3 - WBL	OB 4 - WBL	OB 5 - WBL	PA 1 - WBL	PA 2 - WBL	PA 3 - WBL	PA 4 - WBL	PA 5 - WBL	AL 1 - WBL	AL 2 - WBL	AL 3 - WBL	EB 1 - WBL	LA 1 - WBL	JE 1 - WBL	
Natur- und Waldschutz	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald															
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten															
Standort-gefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte															
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte															
	Emissionen / Immissionen															
	Erholungsfunktion															
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit															
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund															



ZUSAMMENFASSUNG		Geplante Festlegung/Maßnahme und ihre Auswirkung auf das Schutzgut														
Schutzgut	Aspekt	OB 3 - WBL	OB 4 - WBL	OB 5 - WBL	PA 1 - WBL	PA 2 - WBL	PA 3 - WBL	PA 4 - WBL	PA 5 - WBL	AL 1 - WBL	AL 2 - WBL	AL 3 - WBL	EB 1 - WBL	LA 1 - WBL	JE 1 - WBL	
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal															
	Ortsbild															
	Landschaftsbild															

ZUSAMMENFASSUNG		Geplante Festlegung/Maßnahme und ihre Auswirkung auf das Schutzgut							
Schutzgut	Aspekt	ES 1 - WBL	ER 1 - WBL	ER 2 - WBL	ER 3 - WBL	GL 1 - WBL	TA 1 - WBL	WU 2 - BA-Hin-taus	SC 1 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald								
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten								
Standort-gefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte								



ZUSAMMENFASSUNG		Geplante Festlegung/Maßnahme und ihre Auswirkung auf das Schutzgut							
Schutzgut	Aspekt	ES 1 - WBL	ER 1 - WBL	ER 2 - WBL	ER 3 - WBL	GL 1 – WBL	TA 1 - WBL	WU 2 – BA-Hin- taus	SC 1 - WBL
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte								
	Emissionen / Immissionen								
	Erholungsfunktion								
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit								
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund								
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal								
	Ortsbild								
	Landschaftsbild								



3 Zusammenfassung und Berücksichtigung Umweltbericht

Der Gemeinderat plant die Erlassung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Rahmen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes. Dieses Konzept legt fest, wie sich die Gemeinde in den nächsten 10 bis 15 Jahren in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Betriebsstätten – Mobilität (Verkehr/Infrastruktur) – Landschaft – Klima und Energie entwickeln soll. Der Rahmen des Entwicklungskonzeptes muss bei zukünftigen Maßnahmen im Flächenwidmungsplan der Gemeinde eingehalten werden.

Im vorliegenden Umweltbericht wird geprüft, ob die vorgesehenen Maßnahmen die Umwelt schädigen.

Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass die geplanten Maßnahmen in den Teilbereichen „Mobilität (Verkehr/Infrastruktur) – Landschaft – Klima und Energie“ der Umwelt nicht schaden, sondern positive Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Für den Teilbereich „Siedlungsentwicklung und Betriebsstätten“ wird im Bericht beschrieben, dass bei keiner der geplanten Maßnahmen schädliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Bei mehreren Maßnahmen wird im Bericht beschrieben, dass nur bei Einhaltung gewisser Vorgaben schädliche Umweltauswirkungen vermieden werden können. Die Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes definieren verpflichtend Voraussetzungen, die bei einer Neuwidmung von Bauland eingehalten werden müssen.

Die Ergebnisse der umweltstrategischen Untersuchungen bei den geprüften Standorten ziehen keine Auswirkungen auf die Schutzgüter nach sich. Der Umweltzustand der Gemeinde verändert sich aufgrund der geplanten Widmungsmaßnahmen nicht.

Es sind Monitoring/Vermeidungs-Maßnahmen erforderlich.

Bereich	Maßnahmen
LI 1	<ul style="list-style-type: none"> Eine fachkundige Planung und die Ausarbeitung von Projektunterlagen bezüglich Hangwasser sind erforderlich
LI 2	<ul style="list-style-type: none"> Eine detaillierte Erhebung der Hangwasserableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen
LI 5	<ul style="list-style-type: none"> Eine detaillierte Erhebung der Hangwasserableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen
LI 6	<ul style="list-style-type: none"> Eine fachkundige Planung und die Ausarbeitung von Projektunterlagen bezüglich Hangwasser sind erforderlich



LI 7	<ul style="list-style-type: none"> • Eine detaillierte Erhebung der Hangwasserableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen
LI 8	<ul style="list-style-type: none"> • Eine detaillierte Erhebung der Hangwasserableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen • Voraussetzung aufgrund der Emissionssituation ist die Auspflanzung und Errichtung eines ca. 15m breiten Grüngürtels zwischen Bereich und L76
LI 9	<ul style="list-style-type: none"> • Eine detaillierte Erhebung der Hangwasserableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen
LI 10	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme, wie Vergrößerung des Retentionsbeckens erforderlich • Auspflanzung und Erhaltung eines ca. 40m breiten Grüngürtels/Retentionsfläche/Naherholungsraum Richtung Osten zum Betriebsgebiet
LI 11	<ul style="list-style-type: none"> • Eine fachkundige Planung und die Ausarbeitung von Projektunterlagen bezüglich Hangwasser sind erforderlich • Voraussetzung aufgrund der Emissionssituation ist die Auspflanzung und Errichtung eines ca. 25m breiten Grüngürtels zwischen Bereich und L76 • Sicherung einer mindestens 4m breiten, befestigten und befahrbaren, durch Eintragung im Grundbuch gesicherten Verbindung zur öffentlichen Verkehrsfläche im Osten oder Süden
OB 1	<ul style="list-style-type: none"> • Vor einer Baueinreichung sind Maßnahmen hinsichtlich Bodenfeuchte zu ergreifen
OB 3	<ul style="list-style-type: none"> • Eine fachkundige Planung und die Ausarbeitung von Projektunterlagen bezüglich Hangwasser sind erforderlich
OB 4	<ul style="list-style-type: none"> • Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssen durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen
BR 2	<ul style="list-style-type: none"> • Eine fachkundige Planung und die Ausarbeitung von Projektunterlagen bezüglich Hangwasser sind erforderlich • Erhaltung der Obstbäume durch Widmung Grünland-Grüngürtel
BR 3	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreiterung der Straße auf ca. 4m, den Verhältnissen eines befahrbaren Wohnweges entsprechend • Maßnahme, um Hangwässer abzuleiten erforderlich
BR 4	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verbesserung der Sicht bei der Kreuzung L76 sind vor Realisierung der Widmung zu tätigen
BR 5	<ul style="list-style-type: none"> • Erheben der privaten Hauseinfahrt ins öffentliche Gut und Widmung als Verkehrsfläche-öffentlich
GR 2	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellen der Erschließung durch eine öffentliche Verkehrsfläche
GR 4	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Verkehrskonzeptes zur Regelung der Engstelle bei der Kreuzung
PA 2	<ul style="list-style-type: none"> • Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssen durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen
PA 4	<ul style="list-style-type: none"> • Erlassung eines Bebauungsplans mit Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes • Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssen durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen



AL 2	<ul style="list-style-type: none"> • Erlassung eines Bebauungsplans mit Maßnahmen zum Schutz des Ortsbildes • Maßnahmen zur Ableitung von Hangwässern
ES 1	<ul style="list-style-type: none"> • Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssen durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen
ER 1	<ul style="list-style-type: none"> • Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssen durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen • Auspflanzung und Errichtung eines ca. 4m breiten Grüngürtels Richtung Norden
ER 3	<ul style="list-style-type: none"> • Eine fachkundige Planung und die Ausarbeitung von Projektunterlagen bezüglich Hangwasser sind erforderlich, Widmung/Bebauung in der Tiefenlinie aus wasserbautechnischer Sicht nicht empfohlen. Bebauung unmittelbar nördlich des Gemeindeweges ist grundsätzlich denkbar, jedoch sind Schutzmaßnahmen gegenüber dem Hangwasser von Norden erforderlich • Durch Geländeform und der derzeitigen Wasserführung muss mit Bodenfeuchte gerechnet werden. Für genauere Ergebnisse müssen Probeschürfe durchgeführt werden
LO 1	<ul style="list-style-type: none"> • Eine fachkundige Planung und die Ausarbeitung von Projektunterlagen bezüglich Hangwasser sind erforderlich • Erlassung eines Bebauungsplans mit Maßnahmen zum Schutz des Ortsbildes
JE 1	<ul style="list-style-type: none"> • Eine fachkundige Planung und die Ausarbeitung von Projektunterlagen bezüglich Hangwasser sind erforderlich • Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssen durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen
WU 2	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Steinschlaggefahr durch kleine Vernetzung
WI 1	<ul style="list-style-type: none"> • Eine hydraulische Berechnung des zukünftigen Brückenquerschnittes und eine Betrachtung der Abflusssituation im Hochwasserfall ist erforderlich; Hinsichtlich Oberflächenwässer aus dem Hinterland sind geringe Maßnahmen erforderlich

Lichtenau im Waldviertel, 2025

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung



Fn 416995d, LG St. Pölten
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Carina Günsthofer, BA
A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12
T: +43 699 19228413
E: office@kommunaldialog.at
H: www.kommunaldialog.at
(für die fachliche Ausarbeitung)